



AMTSBLATT

Nr. 5 • 15. März 2002 • Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung • 105 000 Exemplare

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 20. März 2002 um 17.00 Uhr im Rathaus, Raum 225

I Öffentliche Stadtratssitzung

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 27. Februar 2002
4. Änderungen zur Tagesordnung
5. Beantwortung von Anfragen
6. Behandlung von Dringlichkeitsvorlagen
7. Perspektivischer Umgang mit Wohnungslosigkeit
Einr.: PDS-Fraktion,
Vorl. 274/01
8. Bürgerräume für Azmannsdorf
Einr.: SPD-Fraktion,
Vorl. 011/02
9. Änderung des Stadtratsbeschlusses 086/01 Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege in der Stadt Erfurt für den Planungszeitraum 01/02 – Einr.: Oberbürgermeister,
Vorl. 029/02
10. Ermächtigung der Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt in den Organen der Unternehmen mit städtischer Beteiligung zur Zustimmung einer Kreditaufnahme im Jahr 2002
Einr.: Oberbürgermeister,
Vorl. 030-1/02
11. Entwicklung des Erfurter Theaters
Einr.: PDS-Fraktion,
Vorl. 036/02
12. Studie zur Nutzung alternativer Finanzierungsmodelle für die Sanierung von Schulen
Einr.: Oberbürgermeister,
Vorl. 037/02
13. Abschluss einer Vereinbarung über den Bau eines Regenrückhaltebeckens in der Ortschaft Schmira
Einr.: Oberbürgermeister,
Vorl. 038/02
14. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan MAR 413 für das Gebiet „Stadtweg“ – Teilgebiet aus MAR 013 – Entwicklungsbereich Marbach Süd
Einr.: Oberbürgermeister,
Vorl. 039/02
15. „Wege zu Meister Eckhart“
Veranstaltungsprojekt der Landeshauptstadt Erfurt im Jahr 2003
Einr.: Oberbürgermeister,
Vorl. 041/02
16. Änderung Betriebssatzung des Kommunalen Eigenbetriebes Theater Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister,
Vorl. 042/02
17. Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren LOV 509 „Wohngebiet Kiefernweg“
Einr.: Oberbürgermeister,
Vorl. 043/02
18. Masterplan Erfurter Großsiedlungen
Abschlussbericht Stand 2002
Einr.: Oberbürgermeister,
Vorl. 044/02
19. Beitritt der Landeshauptstadt Erfurt zur Stiftung GOLDENER SPATZ
Einr.: Oberbürgermeister,
Vorl. 046/02
20. Informationen

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Genehmigung des Bebauungsplanes der Stadt Erfurt ANV 434 „Entwicklungsmaßnahme Nordhäuser Straße – Wohnquartier Süd“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 21. November 2001 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 245/2001

Genauere Fassung:
Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan ANV 434 „Entwicklungsmaßnahme Nordhäuser Straße – Wohnquartier Süd“

01 Die im Rahmen der Beteiligung der Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen hat der Stadtrat abgewogen; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

03 Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert am 17. Dezember 1997 (BGBl. Teil I S. 3108), bereinigt am 16. Januar 1998 (BGBl. Teil I S. 137) i.V.m. § 83 Abs. 4 Thüringer Bauordnung in der Fassung vom 3. Juni 1994 (GVBl. S. 553) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung der Thüringer Kommunalordnung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73) geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 177) beschließt der Stadtrat Erfurt den Bebauungsplan ANV 434 „Entwicklungsmaßnahme Nordhäuser Straße – Wohnquartier Süd“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, als Satzungsplan.

04 Die Begründung zum Bebauungsplan ANV 434 „Entwicklungsmaßnahme Nordhäuser Straße – Wohnquartier Süd“ wird gebilligt.

05 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 2 BauGB die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu ma-

chen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

06 Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 BauGB bedürfen Grundstücksteilungen (§ 19 Abs. 2 BauGB) im Geltungsbereich dieser Satzung zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der Stadt. Dies gilt nicht in den in § 19 Abs. 4 BauGB aufgeführten Fällen.

Der Bebauungsplan ANV 434 wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in der Fassung des Baugesetzbuches vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2001 (BGBl. I, S. 1950) mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 21. Februar 2002, AZ: 210-4621.20-051000-WA-ANV 434 genehmigt.

Hiermit wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB die Erteilung der Genehmigung bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

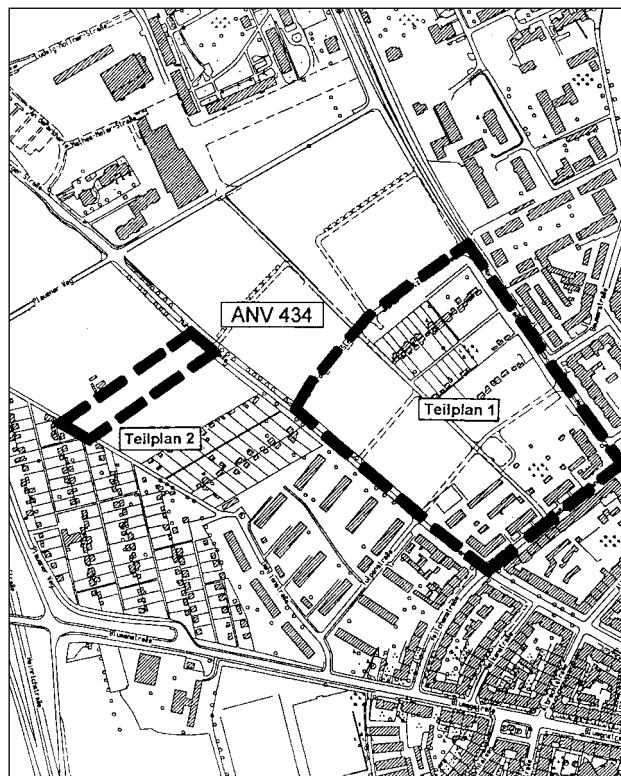
Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu im Informationszentrum der Bauverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag von

9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO und § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

ausgefertigt
am 11. März 2002

Manfred Ruge
Oberbürgermeister



Beschluss Nr. 018/2002 vom 27. Februar 2002 Ermächtigung der Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt im Aufsichtsrat der TMZ GmbH zur Zustimmung einer Kreditaufnahme im Jahr 2002

01 Die kommunalen Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt in den Organen der TMZ GmbH werden ermächtigt, entsprechende Beschlüsse zur Kreditaufnahme bis zu einer Höhe von 225.000,00 Euro innerhalb des Wirtschaftsjahres 2002 zu unterstützen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655 1329, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr
Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 13 Uhr

Öffnungszeiten des Informationszentrums der Bauverwaltung, Löberstraße 34, Erdgeschoss:

Montag und Mittwoch von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
Freitag von 9 bis 12 Uhr

Hinweis

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst, Rathaus, Zimmer 216, Telefon 6552004 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

Ab sofort hängen auch die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse im Bürgerservice aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden.

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Pressereferat beim Oberbürgermeister
Anschrift: 99084 Erfurt, Fischmarkt 1
Telefon 6 55 21-20/25 • Telefax 6 55 21 29
Redaktion: Heike Dobenecker
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Vertrieb: Zeitungsgruppe Thüringen
Erscheinungsweise: in der Regel 14-tägig, kostenlos
verteilt an alle erreichbaren Erfurter Haushalte

Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 66,50 EUR jährlich. Bestellung unter obiger Anschrift möglich.

Genehmigung des Bebauungsplanes WAL 428 „Im großen Felde“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 21. November 2001 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 246/2001

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan WAL 428 „Im großen Felde“

Genaue Fassung:

01 Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert am 17. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3108), bereinigt am 16. Januar 1998 (BGBl. I S. 137), i.V.m. § 83 Abs. 4 Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung vom 03. Juni 1994 (GVBl. S. 553) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 2001 (GVBl. S. 66, 68), beschließt der Stadtrat Erfurt den Bebauungsplan WAL 428 „Im großen Felde“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.

02 Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 2 BauGB die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Der vom Stadtrat Erfurt als Satzung beschlossene Bebauungsplan WAL 428 wurde auf der Grundlage von § 10 Abs. 2 BauGB in der Fassung des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I, S. 1950), mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom

19.02.2002, AZ: 210-4621.20-051000-SO-WAL 428, genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt am Tag dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung im Informationszentrum der Bauverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten Montag und Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus können die Unterlagen zu den Sprechzeiten eingesehen werden in der Außenstelle der Stadtverwaltung in Erfurt-Waltersleben, Neustadt 16, Donnerstag von 15.00 bis 17.00 Uhr.

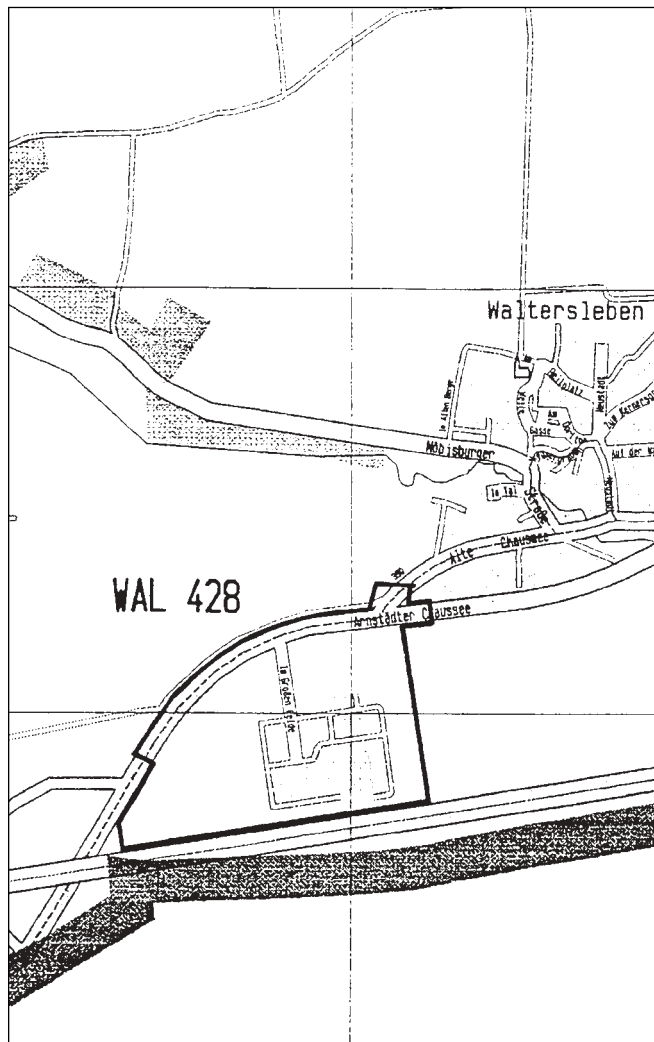
Eine Verletzung der in § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO und § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB bezeichneten

Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

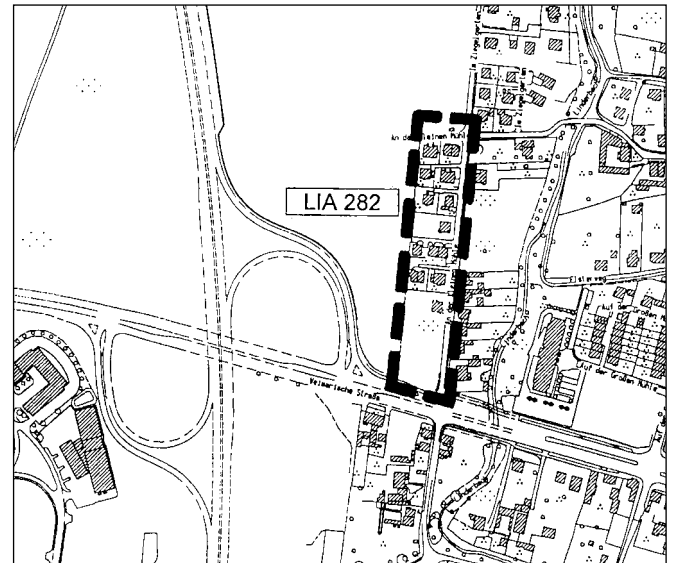
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister



Öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes LIA 282 „An der kleinen Mühle“



Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2002 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 020/2002

Einleitung der 2. Änderung des Bebauungsplanes LIA 282 „An der kleinen Mühle“ und öffentliche Auslegung des Entwurfes

Genaue Fassung:

01 Das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes LIA 282 „An der kleinen Mühle“ wird eingeleitet.

02 Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes LIA 282 „An der kleinen Mühle“ und die Begründung werden gebilligt.

03 Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes LIA 282 „An der kleinen Mühle“ und die Begründung sind gemäß § 13 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

04 Gemäß § 13 Nr. 3 BauGB ist den von der Planänderung berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist zu geben.

05 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Erfurt bekannt zu machen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der vom Stadtrat gebilligte Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes LIA 282, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500 mit den textlichen Festsetzungen, sowie die Begründung liegen zur Einsichtnahme öffentlich aus in der Zeit vom 25. März 2002 bis zum 26. April 2002 im Informationszentrum der Bauverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten Montag und Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass zu der 2. Änderung des Bebauungsplanes LIA 282 keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt wird.

Darüber hinaus können die Unterlagen zu den Sprechzeiten eingesehen werden in der Außenstelle der Stadtverwaltung in Linderbach-Azmannsdorf, Anger 11, Mittwoch 15.00 bis 17.00 Uhr.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus der beistehenden Informationsskizze ersichtlich.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 021/2002 vom 27. Februar 2002 Bestätigung der Rahmenplanung für die Ortslage Linderbach (LIA 484)

Genauere Fassung:

01 Die Rahmenplanung für die Ortslage Linderbach wird als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung gebilligt.

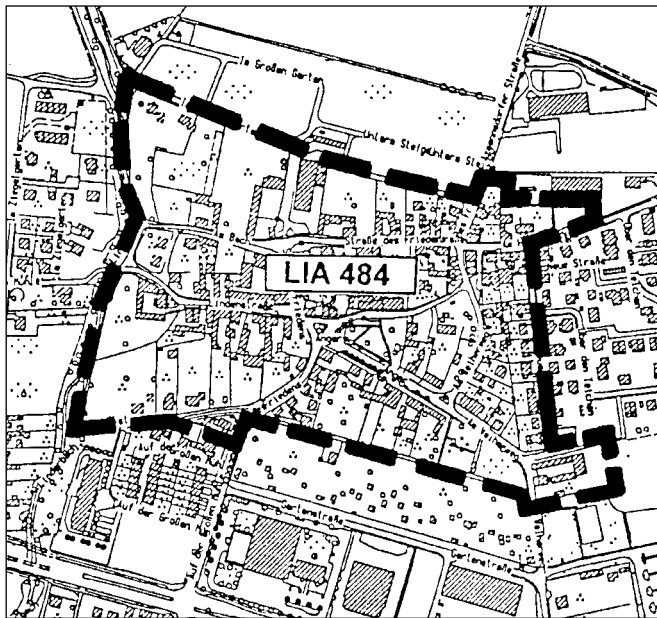
02 Die Rahmenplanung wird zur Einsichtnahme im Informationszentrum der Bauverwaltung und in der Ortschaftsverwaltung Erfurt - Linderbach-Azmannsdorf auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

03 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung

Die Rahmenplanung für die Ortslage Linderbach wird im Zeitraum vom 18. März 2002 bis zum 19. April 2002 im Informationszentrum der Bauverwaltung, Löberstraße 34 zu den üblichen Öffnungszeiten und in der Ortschaftsverwaltung Linderbach-Azmannsdorf, Anger 11, 99198 Erfurt-Linderbach, zu den Sprechzeiten der Ortschaftsbetreuung: mittwochs von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.



Beschluss JHA 001/02 vom 20. Februar 2002 Mandatsänderung im Unterausschuss

01 Der Jugendhilfeausschuss benennt für den Unterausschuss „Hilfen zur Erziehung“ als 2. stellvertretendes Mitglied: Frau Anja Fuchs.

Beschluss JHA 002/02 vom 20. Februar 2002 Umzug des CVJM Erfurt e.V. von der Gerberstraße 14 in die Magdeburger Allee 46

01 Der weiteren Förderung des CVJM Erfurt e.V. nach einem Umzug von der Gerberstraße 14 in die Magdeburger Allee 46 wird unter der Bedingung zugestimmt, dass der Träger ein offenes Angebot für Kinder und Jugendliche unterbreitet und kein Mietkostenzuschuss durch das Jugendamt erfolgt.

Beschluss Nr. 022/2002 vom 27. Februar 2002 Feststellung des Jahresabschlusses 2000 des kommunalen Eigenbetriebes Theater Erfurt

Genauere Fassung:

01 Der Jahresabschluss 2000 des kommunalen Eigenbetriebes Theater Erfurt, der eine Bilanzsumme von 5.500.588,16 DM und einen Jahresüberschuss von 155.227,66 DM ausweist, wird entsprechend § 25 Thüringer Eigenbetriebsverordnung festgestellt.

02 Der Jahresüberschuss 2000 in Höhe von 155.227,66 DM wird auf neue Rechnung vorgetragen.

03 Der Stadtrat erteilt der Werkleitung des Theaters Erfurt für das Wirtschaftsjahr 2000 Entlastung.

04 Als Prüfer für den Jahresabschluss 2001 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz, wird die FUNDUS Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Zweigniederlassung Erfurt bestellt. In diesem Zusammenhang hat die Werkleitung den Jahresabschluss so rechtzeitig aufzustellen, dass der Abschlussprüfer den Prüfbericht spätestens Ende Juni 2002 vorlegen kann. Dieser Sachverhalt ist in der Auftragserteilung an den Abschlussprüfer festzuhalten.

i.V. Dietrich Hagemann
Oberbürgermeister

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2000 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2000 erteilen die Wirtschaftsprüfer folgenden Bestätigungsvermerk:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2000 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2000 (Stand 25. Juli 2001) in den diesem Bericht als Anlage I bis IV beigefügten Fassungen den uneingeschränkten Bestäti-

gungsvermerk in Anlage V erteilt:

„Bestätigungsvermerk“

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Theater Erfurt für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2000 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems so-

wie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Erfurt, 25. Juli 2001
Fundus Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
gez. Höflich
Dr. Klaus Höflich
(Wirtschaftsprüfer)*
(Siegel)

Öffentliche Auslegung

Gemäß § 25 ThürEBV liegt der „Bericht Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2000 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2000 Theater Erfurt“ in der Zeit vom 15. März 2002 bis zum 25. März 2002 zur Einsichtnahme im Bürgerservice, Fischmarkt 5, öffentlich aus.

Beschluss StU 001/02 vom 19. Februar 2002 Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt im Planänderungsverfahren zum Neubau der BAB A71 im Abschnitt Anschlussstelle Erfurt-Bindersleben bis Anschlussstelle Erfurt-Gispersleben

01 Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Planänderung des Bauvorhabens Neubau der BAB A 71, Planfeststellungsabschnitt AS Erfurt-Bindersleben (o) bis AS Erfurt-Gispersleben wird bestätigt.

02 Die unterzeichnete Stellungnahme wird dem Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar bis zum 21. Februar 2002 zugesandt.

Hinweis

Die Stellungnahme kann im Bürgerservice eingesehen werden.

Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes „Nordwestlich der Bunsenstraße“ HOS 527

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2002 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 023/2002

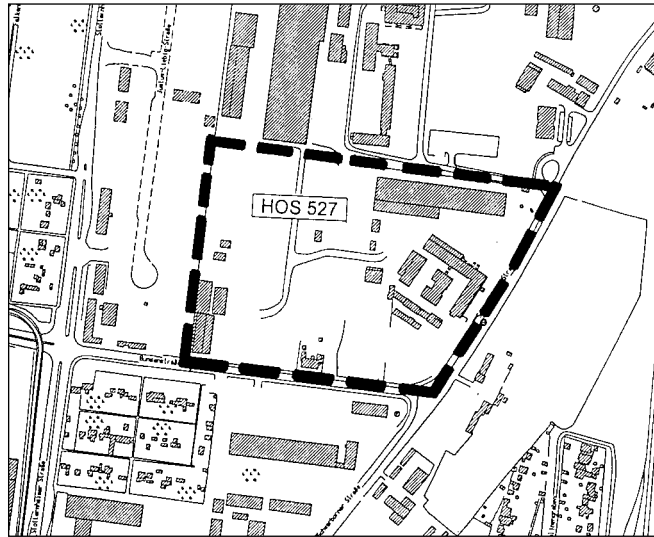
Genaue Fassung:
Beschluss zur Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes „Nordwestlich der Bunsenstraße“ HOS 527

01 Für den Bereich nordwestlich der Bunsenstraße in der Gemarkung Erfurt Flur 62 begrenzt durch

- **im Norden:** nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 44/1, nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 126/44, nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 43, nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 42/1, nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 40/1, nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 37/3,

- **im Osten:** östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 37/3, östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 37/7, östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 37/5, östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 35, östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 30/4, östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 30/3,

- **im Süden:** südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 30/3, südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 30/4, südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 157/40, südliche Flurstücksgrenze des



Flurstücks 43, südliche, Flurstücksgrenze des Flurstücks 126/44, südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 44/1,

- **im Westen:** westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 44/1

soll ein einfacher Bebauungsplan aufgestellt werden. Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 8,0 ha. Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Geordnete städtebauliche Entwicklung des Gewerbegebietes nordwestlich der Bunsenstraße und bauplanungsrechtliche Steuerung von Vergnügungsstätten.

02 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht. Er kann im Informationszentrum der Bauverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss innerhalb der Öffnungszeiten Montag, Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags) eingesehen werden. Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

2. Öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes EFN 083 „Wohngebiet Ringelberg, Teilbereiche <A> und “

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2002 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss über die Billigung des geänderten Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes EFN 083 „Wohngebiet Ringelberg, Teilbereiche <A> und “ und 2. öffentliche Auslegung

Beschluss Nr. 024/2002

Genaue Fassung:

01 Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des BP EFN 083 „Wohngebiet Ringelberg, Teilbereiche <A> und “ Beschluss-Nr. 158/2001 vom 29. August 2001 wird aufgehoben.

02 Der geänderte Bebauungsplanentwurf zur 1. Änderung des BP EFN 083 „Wohngebiet Ringelberg Teilbereiche <A> und “ mit der Planzeichnung im Maßstab 1 : 1.000, dem integrierten Grünordnungsplan, den textlichen Festsetzungen und die Begründung werden gebilligt.

03 Gemäß §§ 3b ff Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12.02.1990 (BGBl. I S. 205), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950) wird für die 1. Änderung des BP EFN 083 „Wohngebiet Ringelberg Teilbereiche <A> und “ keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

04 Der geänderte Entwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut öffentlich auszulegen; es wird dabei bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten Teilen vorgebracht werden können. Die Dauer der Auslegung wird nach § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB auf zwei Wochen verkürzt. Den von den Änderungen berührten Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

05 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

Der geänderte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes EFN 083 „Wohn-

gebiet Ringelberg, Teilbereiche <A> und “, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500, den textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB vom 25. März bis 08. April 2002 im Informationszentrum der Bauverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss innerhalb der Öffnungszeiten Montag, Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

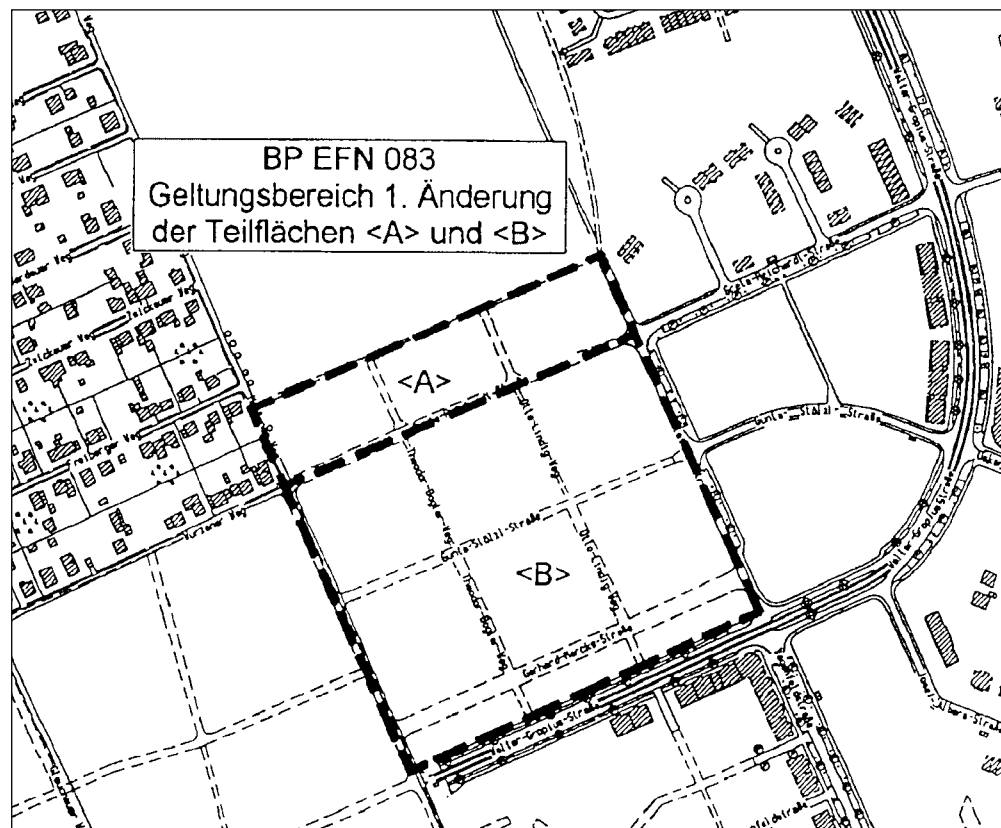
Es wird bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten Teilen vorgebracht werden können. Die Dauer der Auslegung wird nach § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB auf zwei Wochen verkürzt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß §§ 3b ff Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 205), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1950) wird für die 1. Änderung des BP EFN 083 „Wohngebiet Ringelberg Teilbereiche <A> und “ keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Es besteht das Planungsziel, Planinhalte im Teil dahingehend zu ändern dass vorrangig die Errichtung von freistehenden Einfamilienhäusern möglich ist.

Die nebenstehende Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister



Beschluss Nr. 011/2002 vom 30. Januar 2002 Feststellung des Jahresabschlusses 2000 des kommunalen Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt

Genaue Fassung:

01 Der Jahresabschluss 2000 des kommunalen Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt, der eine Bilanzsumme von 23.153.383,77 DM und einen Jahresfehlbetrag von 182.700,47 DM ausweist, wird entsprechend § 25 Thüringer Eigenbetriebsverordnung festgestellt.

02 Der Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2000 in Höhe von 182.700,47 DM wird auf neue Rechnung vorgetragen.

03 Der Stadtrat erteilt der Werkleitung des Thüringer Zooparks Erfurt für das Wirtschaftsjahr 2000 Entlastung.

04 Als Prüfer für den Jahresabschluss 2001 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz, wird die PwC Deutsche Revision AG bestellt. In diesem Zusammenhang hat die Werkleitung den Jahresabschluss so rechtzeitig aufzustellen, dass der Abschlussprüfer den Prüfbericht spätestens Ende Juni 2002 vorlegen kann. Dieser Sachverhalt ist in der Auftragserteilung an den Abschlussprüfer festzuhalten.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

* * *

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2000 und Lagebericht erteilen die Wirtschaftsprüfer folgenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 20. August 2001 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt, Erfurt, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2000 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der ThürEBV liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung

eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Ei-

genbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die

Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Erfurt, den 20. August 2001

PwC Deutsche Revision
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Meyer
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa, Peters
Wirtschaftsprüfer

* * *

Öffentliche Auslegung

Gemäß § 25 ThürEBV liegt der „Bericht Thüringer Zoopark Erfurt, Erfurt – Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2000 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2000“ in der Zeit vom 15. März 2002 bis zum 25. März 2002 zur Einsichtnahme im Bürgerservice, Fischmarkt 5, öffentlich aus.

Beschluss Nr. 019/2002 vom 27. Februar 2002 Grundsatzbeschluss THEATER ERFURT

01 Das THEATER ERFURT wird grundlegend umstrukturiert, erhält ein neues künstlerisches Profil und bleibt eigenständig. Die Anzahl der Mitarbeiter wird auf ca. 300 reduziert. Dies bedeutet Konzentration auf Musiktheater und Konzertwesen in eigenen Produktionen sowie Koproduktionen mit anderen Theatern. Solistenensemble und Opernchor werden um das künstlerisch erforderliche Maß vergrößert. Das Philharmonische Orchester bleibt in seiner Größe erhalten und kooperiert mit einem bestehenden Orchester.

02 Für das Publikum, Kinder und Jugendliche eingeschlossen, bleibt die Vielfalt des zeitgenössischen Theaters erhalten, indem neben den eigenen Produktionen Gastspiele aus den Sparten Schauspiel, Ballett und Tanztheater angeboten werden.

03 Zum Ende der Spielzeit 2002/2003 werden das Schauspielhaus geschlossen und die Sparten Schauspiel und Junges Theater aufgelöst.

04 Spätestens mit der Eröffnung des Neubaus im Brühl werden alle bisherigen vom THEATER ERFURT genutzten eigenen oder angemieteten Immobilien aufgegeben.

05 Die in der Anlage befindliche mittelfristige Finanzplanung des Theaters Erfurt ist Gegenstand dieses Beschlusses.

06 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Eigenbetriebsatzung im §1 Abs. 2 der Landeshauptstadt Erfurt für das THEATER ERFURT wie folgt zu ändern: „Der Eigenbetrieb umfasst die Kunstgattungen Konzertwesen und Musiktheater. Im Rahmen seiner Zweckbestimmung führt das THEATER ERFURT auch Inszenierungen auf den Domstufen

durch. Zudem können weitere attraktive Orte in der Stadt bespielt werden.“

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Anlage Mittelfristige Finanzplanung

Kosten 2002	
Personalkosten	16.673,7 T EUR
Sachkosten	4.641,5 T EUR
Gesamt	21.315,2 T EUR
Eigeneinnahme	1.893,8 T EUR
Zuschuss Stadt Erfurt	12.653,9 T EUR
Zuschuss Freistaat	6.474,0 T EUR
Aus Rücklage	293,5 T EUR
Gesamt	21.315,2 T EUR
Kosten 2003	
Personalkosten	15.366,8 T EUR
Sachkosten	5.028,6 T EUR
Gesamt	20.395,4 T EUR
Eigeneinnahme	1.789,5 T EUR
Zuschuss Stadt Erfurt	12.131,9 T EUR
Zuschuss Freistaat	6.474,0 T EUR
Gesamt	20.395,4 T EUR
Kosten 2004	
Personalkosten	13.958,3 T EUR
Sachkosten	4.294,8 T EUR
Gesamt	18.253,1 T EUR
Eigeneinnahme	1.942,9 T EUR
Zuschuss Stadt Erfurt	10.807,6 T EUR
Zuschuss Freistaat	6.474,0 T EUR

Gesamt	19.224,5 T EUR
Rücklage 2004	971,4 T EUR
Kosten 2005	
Personalkosten	14.520,7 T EUR
Sachkosten	4.448,2 T EUR
Gesamt	18.968,9 T EUR
Eigeneinnahme	1.994,0 T EUR
Zuschuss Stadt Erfurt	10.807,6 T EUR
Zuschuss Freistaat	6.474,0 T EUR
Gesamt	19.275,6 T EUR
Rücklage 2005	306,7 T EUR
Rücklage gesamt	1.278,1 T EUR
Kosten 2006	
Personalkosten	15.083,1 T EUR
Sachkosten	4.550,5 T EUR
Gesamt	19.633,6 T EUR
Eigeneinnahme	2.045,2 T EUR
Zuschuss Stadt Erfurt	10.807,6 T EUR
Zuschuss Freistaat	6.474,0 T EUR
Gesamt	19.326,8 T EUR
Fehlbetrag	306,8 T EUR
Aus Rücklage	306,8 T EUR
Rücklage	971,3 T EUR
Kosten 2007	
Personalkosten	15.645,5 T EUR
Sachkosten	4.703,8 T EUR
Gesamt	20.349,3 T EUR
Eigeneinnahme	2.096,3 T EUR
Zuschuss Stadt Erfurt	10.807,6 T EUR
Zuschuss Freistaat	6.474,0 T EUR
Gesamt	19.377,9 T EUR
Fehlbetrag	971,9 T EUR
Auflösung Rücklage	971,9 T EUR

Bekanntmachung und Ladung

Besitzeinweisungs- und Enteignungsverfahren zugunsten der Landeshauptstadt Erfurt im Rahmen der Straßenbaumaßnahme „Ausbau der Bundesstraße B 7 im Bereich Weimarische Straße“, Bau-km 1+658,279 bis 2+765,168 (BA 4.1/4.2) gemäß §§ 85 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 IS. 137);

Antragstellerin: Landeshauptstadt Erfurt

Verfahrensgegenständliches Grundstück:

Gemarkung: Erfurt-Süd
Flur: 13; Flurstück: 42/2
Größe/qm: 3797
Beanspruchte Fläche/ca. qm:
Dauerhaft: 272
Vorübergehend: –
Eigentümer lt. Grundbuch:
Salzbrunn, Bernhard, Erfurt

Die Landeshauptstadt Erfurt als Vorhabenträgerin der v.g. Straßenbaumaßnahme beabsichtigt den vierspurigen Ausbau der B 7 mit begrüntem Mittelstreifen, Grünflächen mit beidseitigen Rad-/Gehbahnen bzw. Anliegerfahrbahnen in Erfurt im Bereich Weimarische Straße. Grundlage der o.g. Straßenbaumaßnahme von Bau-km 1+658,279 bis 2+765,168 ist der Bebauungsplan EFS 035 „Weimarische Straße, Teilgebiet 3“. Der Bebauungsplan wurde durch Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 31. Mai 2000 (210-4621.20-EF-WA/GE/SO „EFS 035/TG3“ genehmigt. Der Bebauungsplan ist rechtsverbindlich.

Von der Straßenbaumaßnahme ist das verfahrensgegenständliche Grundstück mit einer Teilfläche von ca. 272 qm dauerhaft betroffen.

Die Vorhabenträgerin hat bezugnehmend auf ihre Schreiben vom 08.09.2000 bzw. 12.01.2001 nunmehr mit Schreiben vom 18.02.2002 die vorzeitige Besitzeinweisung und Enteignung in die vorgenannte Grundstücksteilfläche beantragt. Der Antrag

wird damit begründet, dass der Ausbau der B 7 im Abschnitt Erfurt bis Weimar als vordringlicher Bedarf Bestandteil des Bedarfsplans für Bundesfernstraßen (Anlage zu § 1 Abs. 1 Fernstraßenbaugesetz (FstrAbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.11.1993 (BGBl. I S. 1878) ist und es sich bei dem vierstreifigen Ausbau der B 7 um einen Bestandteil einer Vorhabenreihung zur Verbesserung der Infrastruktur handele, die auch die Einzelmaßnahmen „Westumfahrung A 71, Ostumfahrung L 1052 (neu) und Autobahnanschluss A 4 Eichelborn“ umfasse. Der Ausbau der B 7 sei objektiv notwendig, da Bundesfernstraßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern sind. Der Ausbau der B 7 sei aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit vernünftigerweise geboten, weil die vorhandene Straße nicht mehr dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis entspreche.

Die o.g. verfahrensgegenständliche Grundstücksteilfläche sei von der Straßenbaumaßnahme insoweit dauerhaft betroffen, als dass sich auf dieser Fläche das Hausanwesen der Antragsgegner Salzbrunn befände. Dieses Gebäude rage um ca. 2 m in die rechte stadtauswärtige Richtungsfahrbahn. Das Haus stehe weiterhin auf dem Grünstreifen, der Rad-/Gehbahn und der abschließenden Böschung nach Süden. Demzufolge sei eine Niederlegung des Hausanwesens unumgänglich. Käme es nicht zu einem Abbruch des Hauses, hätte dies zur Folge, dass in diesem Bereich ein Straßenengpass entstünde. Die Fahrbahn würde sich hier auf 2 Fahrspuren verengen. Damit entstünde ein Gefahrschwerpunkt mit denjenigen Stauerscheinungen, die

durch den Ausbau beseitigt werden sollten. Darüber hinaus käme es zu einer Anhebung des Straßenniveaus. Dieser sich hieraus ergebende Zustand sei insbesondere für die Lebensqualität der Bewohner nicht zuträglich.

Der Bauabschnitt 4.1, der am 15.11.2000 für den Verkehr freigegeben worden sei, habe in der ursprünglichen Planausführung bereits den Bereich der verfahrensgegenständlichen Grundstücksteilfläche umfasst. Sowohl wegen der nicht vorliegenden Zustimmung der Antragsgegner als auch im Hinblick auf den zu beschleunigenden Ausbauabschluss sei es zu einer Verkürzung bei dem Bauabschnitt 4.1 gekommen. Dies habe einerseits dazu geführt, dass die Straßenführung nunmehr eine ungünstige Verziehung auf den alten Straßenquerschnitt hin aufweise, andererseits sei eine Änderung der Planung damit verbunden gewesen, da die verfahrensgegenständliche Grundstücksteilfläche nunmehr in einen neuen Abschnitt (4.2) aufzunehmen war. Mit dem Straßenausbau im Bauabschnitt 4.2 – und zwar mit dem Bau der südlich gelegenen Fahrbahnen – müsse Ende Mai 2002 begonnen werden, daher sei es wegen der einzelnen Phasen im Bauablaufplan und im Zusammenhang mit dem „Ringschluss A 71 – L 1052 (neu)“ **dringend** geboten, der Vorhabenträgerin den Besitz der verfahrensgegenständlichen Grundstücksteilfläche baldmöglichst zu verschaffen.

Die notwendigen Haushaltsmittel stünden zur Verfügung.

Zu den zwischen den Beteiligten geführten Verhandlungen: Mit den Antragsgegnern seien die Verhandlungen mit dem Ziel eines freihändigen Erwerbs – auch unter Einschuss der Möglichkeit, von den Antragsgegnern zuvor-

erst die Bauerlaubnis zu erhalten – im Juni/Juli 1999 aufgenommen worden. Dabei sei in der Folgezeit umfangreicher Schriftverkehr geführt worden, mehrfach hätten Gesprächstermine stattgefunden; dabei seien unterschiedliche Angebotsalternativen unterbreitet worden; zuletzt sei dies im Verlauf der Monate September bis November 2001 der Fall gewesen. Im Ergebnis dieser langwierigen und unter aufwendigen Rahmenbedingungen geführten Verhandlungen sei festzustellen, dass die intensiven und wiederholten Bemühungen der Vorhabenträgerin, das Grundstück mit dem aufstehenden Gebäude zu angemessenen Bedingungen von den Antragsgegnern freihändig zu erwerben, nicht dazu geführt hätten, zu einer gesamtlich gültigen Einigung zu gelangen. Die Vorhabenträgerin sehe wegen der fortgesetzten Weigerung der Antragsgegner sich zu angemessenen Bedingungen gültlich zu einigen die Verhandlungen nunmehr als endgültig gescheitert an.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung über den Antrag auf **vorzeitige Besitzeinweisung** wird festgesetzt auf: **Dienstag, dem 16. April 2002, 10.00 Uhr im Haus 3 Raum 2304 des Thüringer Landesverwaltungsamtes, Weimarplatz 4, 99423 Weimar**

Der Termin zur mündlichen Verhandlung über den **Enteignungsantrag** wird festgesetzt auf: **Dienstag, dem 15. Oktober 2002, 10.00 Uhr im Haus 3 Raum 2304 des Thüringer Landesverwaltungsamtes, Weimarplatz 4, 99423 Weimar**

Zu beiden Verhandlungstagen werden die Beteiligten hiermit geladen.

Der Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung/Enteignung mit seinen Unterlagen kann beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, Haus 3, Raum

1316 von Montag – Freitag von 8.30 – 12.00 Uhr und von Montag bis Donnerstag von 13.30 – 15.30 Uhr oder nach Vereinbarung eingesehen werden. Einwendungen gegen den Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung/Enteignung sind möglichst vor der mündlichen Verhandlung beim Thüringer Landesverwaltungsamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Etwaige Rechte müssen spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrgenommen werden. Auch bei Nichterscheinen der Beteiligten kann das Thüringer Landesverwaltungsamt über den Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung/Enteignung sowie andere im Verfahren zu erledigende Anträge entscheiden. Von der Bekanntmachung dieses Enteignungsverfahrens an dürfen hinsichtlich des o.g. Grundstücks nur mit schriftlicher Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes:

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden,
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen des Grundstücks/Grundstücksteilflächen vorgenommen werden,
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigebedürftige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden,
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigebedürftige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Im Auftrag
gez. Voigt

Beschluss StU 002/02 vom 19. Februar 2002 Billigung des Entwurfes der Dorfentwicklungsplanung für die Ortschaft Bischleben/Stedten (BIS 516)

01 Der Entwurf der Dorfentwicklungsplanung für die Ortschaft Bischleben/ Stedten wird gebilligt.

02 Der Entwurf der Dorfentwicklungsplanung für die Ortschaft Bischleben / Stedten wird der Öffentlichkeit vorgestellt.

03 Die Bürgerbeteiligung wird in Form einer öffentlichen Ortschaftsratssitzung durchgeführt.

04 Zeitpunkt und Ort der Durchführung der öffentlichen Ortschaftsratssitzung werden im Amtsblatt der Stadt Erfurt ortsüblich bekannt gemacht.

Einladung zur öffentlichen Ortschaftsratssitzung Bischleben/Stedten Die öffentliche Vorstellung und Bürgerbetei-

ligung zum Entwurf der Dorfentwicklungsplanung für die Ortschaft Bischleben / Stedten findet in der öffentlichen Ortschaftsratssitzung am Montag, dem 08. April 2002, um 18.30 Uhr im Jugend- und Bürgerhaus Bischleben, Am Lindenplatz 6, 99094 Bischleben statt. Alle Einwohner der Ortschaft Bischleben / Stedten sind dazu herzlich eingeladen.

Jagdgenossenschaft Tiefthal EINLADUNG an alle Wald- und Feld- besitzer der Gemarkung Tiefthal

Zum Abschluss des Jagdjahres 2001/2002 führt die Jagdgenossenschaft Tiefthal satzungsgemäß ihre jährliche Mitgliederversammlung durch. Termin: Dienstag, den 2. April 2002 um 19.00 Uhr im „Weißbach Cafe“ Tiefthal (Am Weißbach 8).

Beschluss Nr. 026/2002 vom 27. Februar 2002 Bestellung zum Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes

Genaue Fassung:

01 Herr Michael Nagy wird gemäß § 81 Abs. 3 ThürKO zum Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes bestellt.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Baulandumlegungsverfahren Erfurt-Marbach, „Oberer Stadtweg“ Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Erfurt gemäß § 50 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der jeweils geltenden Fassung

I. Umlegungsbeschluss

Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Erfurt hat in seiner Sitzung am 31. Januar 2002 eine unwesentliche Änderung des Umlegungsgebiets gemäß § 52 Abs. 3 beschlossen.

Das Umlegungsgebiet wird durch die Flurstücke 77/14 sowie die Teilfläche des Flurstückes 97/3, welche sich im Eigentum der Landeshauptstadt Erfurt befinden und im Geltungsbereich des Bebauungsplanes MAR 413 liegen, in der Gemarkung Marbach, Flur 3 erweitert.

Diese Änderung des Umlegungsgebiets wird hiermit gemäß § 50 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Er gilt einen Tag nach Erscheinen im Amtsblatt als bekannt gegeben.

II. Beteiligte im Umlegungsverfahren und Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Nach § 48 BauGB sind im Umlegungsverfahren Beteiligte:

1. die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
2. die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
3. die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem

Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt,

4. die Landeshauptstadt Erfurt.

Die unter 3. bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts dem Umlegungsausschuss zugeht.

Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan (§ 66 Abs. 1 BauGB) erfolgen.

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird der Umlegungsausschuss dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechts setzen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechts nicht mehr zu beteiligen (§ 48 Abs.3 BauGB).

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigten, sind binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bei dem Umlegungsausschuss anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf eines Monats ange-

meldet, oder nach Ablauf der durch den Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

Der Inhaber eines im Grundbuch nicht ersichtlichen Rechts, das zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Wechselt die Person eines Beteiligten während des Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger in dieses Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Überganges des Rechts befindet.

III. Verfügungs- und Veränderungssperre

Nach § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes (§ 71 BauGB) im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück ge-

troffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,

2. Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden,

3. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden,

4. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden,

5. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dieser Bekanntmachung baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Verfügungs- und Veränderungssperre nicht berührt.

IV. Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses

Das Katasteramt Erfurt, Hohenwindenstraße 14, 99086 Erfurt, nimmt die Aufgaben der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses wahr.

V. Vorbereitende Maßnahmen

Den Beauftragten der zuständigen Behörde ist gemäß § 209 BauGB zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetz zu treffenden Maßnahmen das Recht eingeräumt, alle dem Verfahren unterworfenen Grundstücke zu betreten, um Vermessungen, Abmarkungen, Bewertungen oder ähnliche Arbeiten auszuführen, nachdem ihnen die Absicht, solche Arbeiten auszuführen vorher bekannt gegeben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Umlegungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Katasteramt, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses-, Hohenwindenstraße 14, 99086 Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der vorstehend genannten Behörden eingegangen ist.

Erfurt, den 12. Februar 2002

Carsten Woitas

Vorsitzender des

Umlegungsausschusses

Jagdgenossenschaft Frienstedt Einladung

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Frienstedt findet am 19. April 2002 um 19 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Frienstedt statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht zum Kassenbestand und Verteilungsplan
4. Diskussion zu den Berichten
5. Entlastung des Vorstandes und Kassenprüfers
6. Beschluss zur Pachtverteilung

Der Jagdvorstand

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Marbach

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Marbach findet am Freitag, den 5. April 2002, 19.00 Uhr im Clubraum des Reit- und Fahrvereins in der Petristraße statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Revision, Kassenprüfung
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bericht der Jagdpächter
6. Diskussion, Beschlussfassung zur Jagdverpachtung – Verlängerung
7. Diskussion, Beschlussfassung, Finanzplan
8. Aktueller Stand des Jagdkatasters
9. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

Auch Sie können Wahlhelfer werden!



Am 22. September 2002 findet die Wahl zum 15. Deutschen Bundestag statt. Auch für diese Wahl werden mehr als 1 000 Wahlhelfer für die organisatorische Absicherung gesucht. Deren Aufgabe ist es, die Durchführung der Wahlhandlung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen abzusichern und nach Schließung des Wahllokales das Wahlergebnis zu ermitteln. Wahlvorsteher, deren Stellvertreter und die Schriftführer werden im Vorfeld der Wahl im Rahmen einer Schulung auf ihre Aufgaben vorbereitet. Sie erhalten ein fundiertes Wissen das sie befähigt, den ordnungsgemäßen Verlauf der Wahlhandlung zu gewährleisten. In solch einem geschulten Team sind Sie als Bürger der Stadt Erfurt als Wahlhelfer herzlich will-

kommen. Die Wahllokale haben am Wahltag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Die Mitglieder des Wahlvorstandes treffen sich ca. 1 Stunde vor Beginn der Wahlhandlung im Wahllokal um Vorbereitungen zu treffen. Natürlich besteht die Möglichkeit Pausen zu machen. Die Regelung darüber trifft der Wahlvorsteher. Zur Stimmenauszählung muss der Wahlvorstand wieder vollständig anwesend sein. In einigen Wahllokalen der Stadt Erfurt trafen sich bei den zahlreichen Wahlen der letzten Jahre wunschgemäß immer wieder die gleichen Teams. So konnte schon im Vorfeld jeder seine Aufgaben und wusste auf Grund der guten Zusammenarbeit bei den vergangenen Wahlen, dass er sich auf den Anderen verlassen kann. Werden auch Sie Wahlhelfer und stellen Sie so fest,

dass dies eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit sein kann! Für ihre Aufwendungen am Wahltag erhalten Sie eine Entschädigung entsprechend der gültigen Rechtsvorschriften. Hat dieser kurze Beitrag Sie überzeugt? Dann füllen Sie die abgedruckte Bereitschaftserklärung aus und senden diese an die:

Stadtverwaltung Erfurt
Wahlhelfereinsatz
Meister-Eckehart-Straße 2
99084 Erfurt

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich an die Mitarbeiter des Wahlhelfereinsatzes unter:

Fax-Nr.: 0361/6 55 21 59
Telefon 0361/6 55 19 88
Telefax 0361/6 55 19 89
E-Mail:
Wahlhelfer@Erfurt.de

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Straßenfestes Magdeburger Allee in der Landeshauptstadt Erfurt für das Jahr 2002 vom 25.02.2002

Aufgrund des § 16 (1) des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28.11.1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30.07.1996 (BGBl. I S. 1186) und aufgrund von § 7 (2) Nr. 2 Buchstabe d der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes vom 11. Januar 1993 (GVBl. S. 111), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.12.1999 (GVBl. S. 632) wird für die Landeshauptstadt Erfurt verordnet:

01 Aus Anlass des Straßenfestes Magdeburger Allee dürfen Verkaufsstellen an beiden Seiten der nachfolgend aufgeführten Straßenzüge entsprechend der in der Anlage befindlichen Stadtkarte, die Bestandteil dieser Verordnung ist, am Sonnabend, dem 01. Juni 2002 bis 20.00 Uhr geöffnet sein.

Straßen: Magdeburger Allee – Bebelstraße – Waidmühlengeweg – Breitscheidstraße – Storchmühlengeweg – Papiermühlengeweg – Eislebener Straße – Spittelgartenstraße – Wendenstraße – Filßstraße – Ammertalweg – Am Salpeterberg – Lagerstraße – Stollbergstraße – Braunstraße – Ilversgehofener Platz – Oststraße – Salinenstraße (zwischen Ilversgehofener Platz und Hans-Sailer-Straße)

02 Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss.

03 Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Erfurt, den 25. Februar 2002
Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Erfurt
Wahlhelfereinsatz
Meister-Eckart-Straße 2
99005 Erfurt
Tel. 0361-655 1988 oder 1989
Fax 0361-655 2159

Zutreffendes bitte oder ausfüllen und Rückgabe an nebenstehende Anschrift

Bereitschaftserklärung

für die Mitarbeit im Wahlvorstand zur Bundestagswahl am 22. September 2002

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	Telefon (am Tage)
Ich war bereits in einem Wahlvorstand eingesetzt.	Telefon (am Abend)
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
<input type="checkbox"/>	Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand bei der Bundestagswahl am 22.9.2002
<input type="checkbox"/>	Auch bei künftigen Wahlen bin ich nach Abstimmung zum Einsatz als Wahlhelfer bereit

Sie können nachstehend Wünsche zum Einsatzwahllokal kennzeichnen. Diesen wird so weit möglich entsprochen.

<input type="checkbox"/>	Ich möchte in meiner Wohnungsnähe eingesetzt werden.
<input type="checkbox"/>	ich möchte möglichst mit den gleichen Personen, wie bei der letzten Wahl, zusammen eingesetzt werden.

Unterrichtung: Gegen die künftige Verarbeitung der persönlichen Daten gemäß § 9 (4) BWG für Wahlzwecke besteht ein Widerspruchsrecht.

Unterschrift

Datum

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Erfurter Krämerbrückenfestes in der Landeshauptstadt Erfurt für das Jahr 2002 vom 25.02.2002

Aufgrund des § 16 (1) des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28.11.1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30.07.1996 (BGBl. I S. 1186) und aufgrund von § 7 (2) Nr. 2 Buchstabe d der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes vom 11. Januar 1993 (GVBl. S. 111), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.12.1999 (GVBl. S. 632) wird für die Landeshauptstadt Erfurt verordnet:

01 Aus Anlass des Erfurter Krämerbrückenfestes dürfen Verkaufsstellen innerhalb des Bereiches, der durch die nachfolgend aufgeführten Straßenzüge umschlossen wird, einschließlich beider Seiten dieser Straßenzüge entsprechend der in der Anlage befindlichen Stadtkarte, die Bestandteil dieser Verordnung ist, am Sonnabend, dem 15. Juni 2002 bis 20.00 Uhr geöffnet sein.

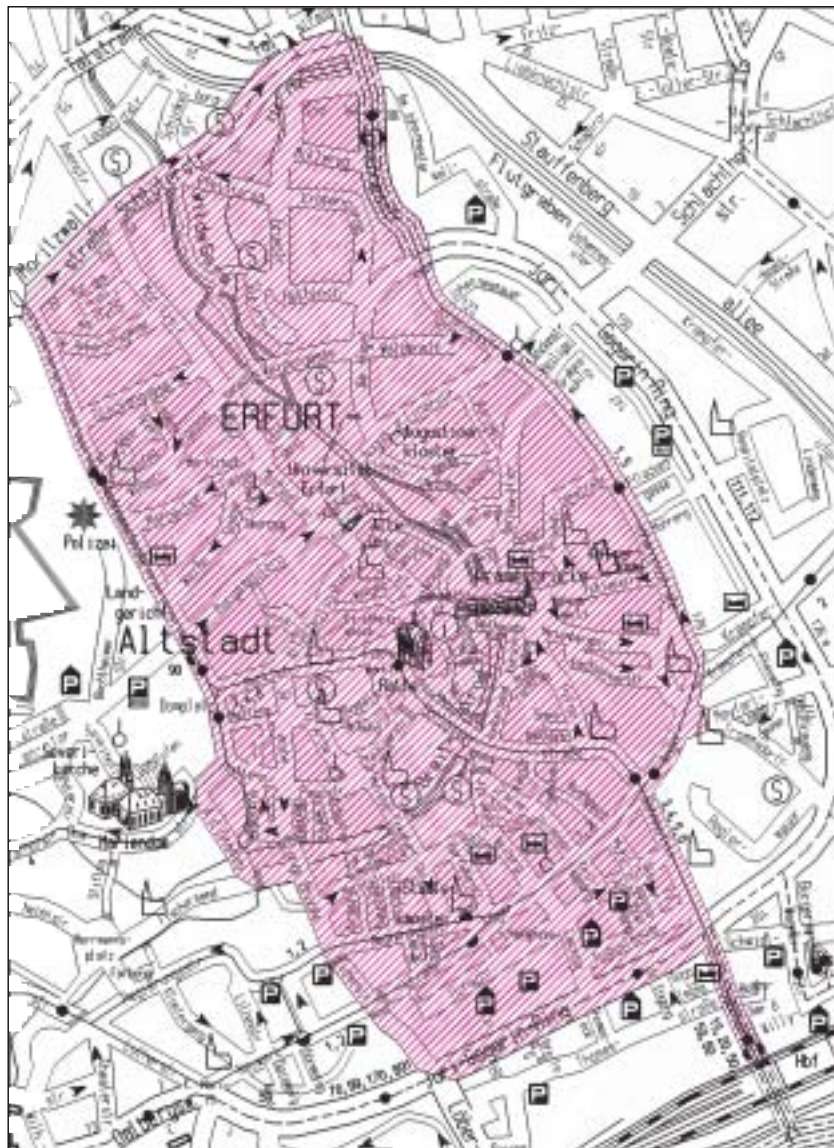
Straßen: Andreasstraße – Moritzwallstraße – Schlüterstraße – Johannesstraße – Anger – Bahnhofstraße – Juri-Gagarin-Ring von Bahnhofstraße bis Ecke Löberstraße, über Parkplatz Südring – Eichenstraße – Lange Brücke – Fischersand – An den Graden – Domplatz 1 - 35, einschließlich Bahnhofstraße

02 Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss.

03 Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Erfurt, den 25. Februar 2002

Manfred Ruge
Oberbürgermeister



Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Erfurter Töpfermarktes/Autofrühling in der Landeshauptstadt Erfurt für das Jahr 2002 vom 25.02.2002

Aufgrund des § 16 (1) des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28.11.1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30.07.1996 (BGBl. I S. 1186) und aufgrund von § 7 (2) Nr. 2 Buchstabe d der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes vom 11. Januar 1993 (GVBl. S. 111), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.12.1999 (GVBl. S. 632) wird für die Landeshauptstadt Erfurt verordnet:

01 Aus Anlass des Erfurter Töpfermarktes/Autofrühlings dürfen Verkaufsstellen innerhalb des Bereiches, der durch die nachfolgend aufgeführten Straßenzüge umschlossen wird, einschließlich beider Seiten dieser Straßenzüge entsprechend der in der Anlage befindlichen Stadtkarte, die Bestandteil dieser Verordnung ist, am Sonnabend, dem 27. April 2002 bis 20.00 Uhr geöffnet sein.

Straßen: Andreasstraße – Moritzwallstraße – Schlüterstraße – Johannesstraße – Anger – Bahnhofstraße – Juri-Gagarin-Ring von Bahnhofstraße bis Ecke Löberstraße, über Parkplatz Südring – Eichenstraße – Lange Brücke – Fischersand – An den Graden – Domplatz 1 - 35, einschließlich Bahnhofstraße

02 Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss.

03 Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Erfurt, den 25. Februar 2002

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Erfurter Oktoberfestes in der Landeshauptstadt Erfurt für das Jahr 2002 vom 25.02.2002

Aufgrund des § 16 (1) des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28.11.1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30.07.1996 (BGBl. I S. 1186) und aufgrund von § 7 (2) Nr. 2 Buchstabe d der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes vom 11. Januar 1993 (GVBl. S. 111), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.12.1999 (GVBl. S. 632) wird für die Landeshauptstadt Erfurt verordnet:

01 Aus Anlass des Erfurter Oktoberfestes dürfen Verkaufsstellen innerhalb des Bereiches, der durch die nachfolgend aufgeführten Straßenzüge umschlossen wird, einschließlich beider Seiten dieser Straßenzüge entsprechend der in der Anlage befindlichen Stadtkarte, die Bestandteil dieser Verordnung ist, am Sonnabend, dem 28. September 2002 bis 20.00 Uhr geöffnet sein.

Straßen: Andreasstraße – Moritzwallstraße – Schlüterstraße – Johannesstraße – Anger – Bahnhofstraße – Juri-Gagarin-Ring von Bahnhofstraße bis Ecke Löberstraße, über Parkplatz Südring – Eichenstraße – Lange Brücke – Fischersand – An den Graden – Domplatz 1 - 35, einschließlich Bahnhofstraße

02 Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss.

03 Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Erfurt, den 25. Februar 2002

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 027/2002 vom 27. Februar 2002 Ergänzung Eintrittspreise ega – Einführung Monatskarte

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt stimmt in Ergänzung der Eintrittspreisregelung der Erfurter Garten- und Ausstellungs- GmbH - Stadtratsbeschluss 021/2001 vom 21.02.2001 - der Einführung einer Monatskarte zu. Die Monatskarte wird ab 01.02.2002 zu folgenden Konditionen eingeführt:

1. Kategorie

Monatskarte - normal -	11,00 Euro
Monatskarte - ermäßigt -	8,00 Euro
Familienmonatskarte	25,00 Euro

Zum Erwerb einer Monatskarte - ermäßigt - ist nur der Personenkreis „ermäßigter Eintritt“ laut Stadtratsbeschluss Nr. 021/2001 (ega-Eintrittspreise) berechtigt.

2. Gültigkeit

- Die Monatskarte ist an den Kalendermonat gebunden.
- Eine übergreifende Gültigkeit einer Monatskarte ist nicht vorgesehen.
- Sie ist im Vorverkauf und im Direktverkauf für jeden Monat des Kalenderjahres zu erwerben.

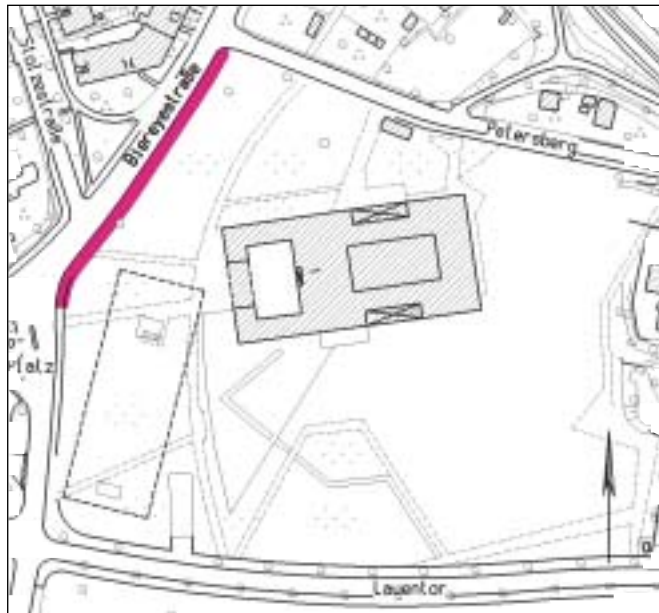
Die erworbene Monatskarte berechtigt zum Besuch aller von der ega GmbH organisierten und in dem jeweiligen Monat stattfindenden Veranstaltungen und Ausstellungen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss BuV 007/02 vom 21. Februar 2002 Abschnittsbildung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für den grundhaften Ausbau der Teileinrichtung Gehweg der öffentlichen Verkehrsanlage Biereyestraße

01 Gemäß § 8 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (SAB) der Stadt Erfurt vom 15.08.1994, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 19.08.1994, in der Fassung der Neubekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (SAB) der Stadt Erfurt vom 16.07.1999 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 06.08.1999) wird für die Maßnahme Erneuerung der Teileinrichtung Gehweg zur Ermittlung von Straßenausbaubeiträgen folgender Abschnitt gebildet (siehe Anlage)

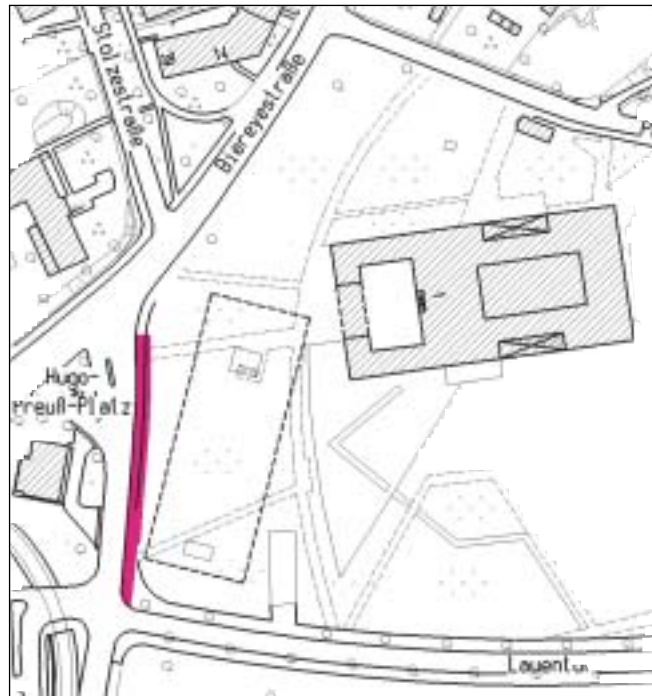
1. Biereyestraße
von Petersbergstraße bis Einmündung Rudolfstraße



Beschluss BuV 008/02 vom 21. Februar 2002 Abschnittsbildung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für den grundhaften Ausbau der Teileinrichtung Gehweg der öffentlichen Verkehrsanlage Rudolfstraße

01 Gemäß § 8 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (SAB) der Stadt Erfurt vom 15.08.1994, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 19.08.1994, in der Fassung der Neubekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (SAB) der Stadt Erfurt vom 16.07.1999 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 06.08.1999) wird für die Maßnahme grundhafter Ausbau der Teileinrichtung Gehweg zur Ermittlung von Straßenausbaubeiträgen folgender Abschnitt gebildet (siehe Anlage):

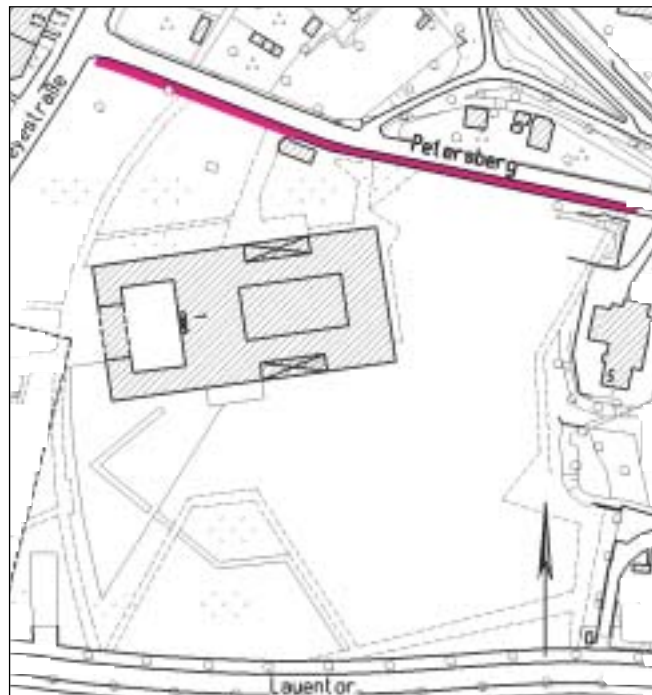
1. Rudolfstraße
von Laurantor bis Einmündung Biereyestraße



Beschluss BuV 009/02 vom 21. Februar 2002 Abschnittsbildung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für den grundhaften Ausbau der Teileinrichtungen Gehweg und Straßenbeleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlage Petersbergstraße

01 Gemäß § 8 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (SAB) der Stadt Erfurt vom 15.08.1994, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 19.08.1994, in der Fassung der Neubekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (SAB) der Stadt Erfurt vom 16.07.1999 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 06.08.1999) wird für die Maßnahme Erneuerung der Teileinrichtung Gehweg zur Ermittlung von Straßenausbaubeiträgen folgender Abschnitt gebildet (siehe Anlage):

1. Petersbergstraße von Biereyestraße bis Hausnummer 5 Petersberg



Einladung Jagdgenossenschaft Kühnhausen

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft findet am Donnerstag, dem 25. April 2002 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Kühnhausen, Am Weißfrauenbach 24 (ehemalige Grundschule) statt.

- Tagesordnung:**
- Eröffnung und Begrüßung
 - Rechenschaftsbericht des Vorstandes über das Jagdjahr 2001/2002
 - Kassenbericht
 - Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
 - Bestätigung des Haushaltsplanes für 2002/2003
 - Zusammenfassung und Schlusswort

Es wird um vollzählige Teilnahme aller Mitglieder gebeten.

Der Jagdvorstand

Nichtamtlicher Teil

Deponie Erfurt-Schwerborn – Umstellung auf das Europäische Abfallverzeichnis

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV) vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379) sind ab 1. Januar 2002 die Abfallschlüsselnummern und -bezeichnungen der AVV anzuwenden.

Mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 17. Dezember 2001 wurde für die Deponie Erfurt-Schwerborn der Abfallartenkatalog entsprechend umgestellt.

Nachstehend werden die Änderungen für die wichtigsten Abfallarten veröffentlicht. Der vollständige Abfallartenkatalog für die Deponie Erfurt-Schwerborn liegt im Umwelt- und Naturschutzamt, Abt. Abfall und auf der Deponie vor.

Die Vereinfachten Nachweise/Sammelnachweise für die Deponie, die von einer Änderung der Abfallnomenklatur betroffen sind, wurden entsprechend überarbeitet. Sofern es sich um Abfallarten handelt, die nicht zu den besonders überwachungsbedürftigen Abfällen zählen, wurde durch das Umwelt- und Naturschutzamt die Seite 3 des Vereinfachten Nachweises/Sammelnachweises neu erstellt und über die Deponie an die Abfallerzeuger bzw. -transporteure weitergeleitet.

Für die Abfallarten, die jetzt gemäß AVV als besonders überwachungsbedürftige Abfälle eingestuft worden sind (das sind die Abfallschlüsselnummern mit *), müssen Entsorgungsnachweise neu erstellt und über die Deponie zur Bestätigung durch die Behörde eingereicht werden. Die Bestätigung erfolgt in diesem Fall durch die Thüringer Gesellschaft zur Überwachung der Sonderabfallentsorgung mbH (TÜS), wobei davon auszugehen ist, dass auf Grund der zu erwartenden Anzahl von Entsorgungsnachweisen längere Bearbeitungszeiten unvermeidbar sein werden.

Dr. Gunter Sieche
Amtsleiter Umwelt- und Naturschutzamt

EAK-Nr.	Abfallbezeichnung gemäß EAK	AVV-Nr.	Abfallbezeichnung gemäß AVV ab 01.01.2002	beschränkt auf
020106	Tierfäkalien, Urin, Mist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer getrennt gesammelt und extern behandelt	020106	tierische Ausscheidungen, Gülle, Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer getrennt gesammelt und extern behandelt	Magen und Darminhalte; Taubenkot aus der Gebäudereinigung
030102	Sägemehl	030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 030104* fallen	Sägemehl und Sägespäne Holzschleifstäube und -schlämme; Schlamm und Staub aus Spanplattenherstellung
030103	Späne, Abschnitte, Verschnitt von Holz, Spanplatten und Furnieren	030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 030104* fallen	Sägemehl und Sägespäne, Holzschleifstäube und -schlämme; Schlamm und Staub aus Spanplattenherstellung
070299	Abfälle a.n.g.	070213	Kunststoffabfälle	Schlamm aus Kunstseideherstellung; Polyvinylacetat-Abfälle; Polyvinylalkohol-Abfälle; Polyvinylacetal-Abfälle; Gummiaabfälle, Gummimehl, Gummigranulat
080105	ausgehärtete Farben und Lacke	080112	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111* fallen	Lackierereiabfälle (ausgehärtet); Altlacke, Altfarben (ausgehärtet)
100101	Rost- und Kesselasche	100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 100104* fällt	Braunkohlenasche, Holzasche Schlacken und Aschen aus Dampferzeugern bei Steinkohlekraftwerken
101103	alte Glasfasermaterialien	101103	Glasfaserabfall	Mineralfaserabfälle
100203	feste Abfälle aus der Gasreinigung	100208	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07* fallen	Eisenhaltiger Staub ohne schädliche Beimengungen;
120105	Kunststoffteile	120105	Kunststoffspäne und-drehspäne	Phenol- und Melaminharzabfälle; Polyesterharzabfälle; ausgehärtete Formmassen (Duroplastabfälle); Polystyrolschaumabfälle; Hartpapier-, Hartgewebe-, Vulkanfaserabfälle; Polyurethanabfälle; Polyurethanschaum-, Polyamidabfälle; Hartschaumabfälle; PVC-Abfälle, PVC-Folienabfälle; Kunstglasabfälle; Polyacryl- und Polycarbonat-abfälle; Epoxidharzabfälle; Fluorhaltige Kunststoffabfälle; Polyolefinabfälle; sonstige ausgehärtete Kunststoffabfälle

(Fortsetzung von Seite 12)

EAK-Nr.	Abfallbezeichnung gemäß EAK	AVV-Nr.	Abfallbezeichnung gemäß AVV ab 01.01.2002	beschränkt auf
120201	verbraucher Strahlsand	120117	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16* fallen	Putzereisandrückstände; Strahlsandrückstände; Strahlmittlrückstände
150101	Papier und Pappe	150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	Wachsgetränktes Papier; Papierklischees; Makulatur; Paierfilter; Zellstofftücher Verpackungsmaterial und Kartonagen
150102	Kunststoff	150102	Verpackungen aus Kunststoff	Polystyrolschaumabfälle; Polyurethanschaum; Hartschaumabfälle; PVC-Polyurethanabfälle; Abfälle; PVC-Folienabfälle; Kunststoffbehältnisse; verunreinigte Kunststofffolien; Verpackungsmaterial und Kartonagen
150106	gemischte Materialien	150106	gemischte Verpackungen	Verpackungsmaterial; Verpackungsmaterial und Kartonagen
170302	Asphalt, teerfrei	170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01* fallen	Straßenaufbruch; Bitumenabfälle; Asphaltabfälle; Brikkettabfälle
170303	Teer und teerhaltige Produkte	170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	Teerpappe und bitumengetränktes Papier
170408	Kabel	170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 170410 fallen	Kabelabfälle
170599 D1	Bodenaushub, Baggergut sowie Abfälle aus Bodenbehandlungsanlagen mit schädlichen Verunreinigungen	170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	ölverunreinigter Boden, Einzelzulassung durch die zuständige Behörde; sonstige Böden mit schädlichen Verunreinigungen, Einzelzulassung durch die zuständige Behörde
170501 D1	Erden und Steine (kontaminiert)	170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	ölverunreinigter Boden, Einzelzulassung durch die zuständige Behörde; sonstige Böden mit schädlichen Verunreinigungen, Einzelzulassung durch die zuständige Behörde
170602	anderes Isoliermaterial	170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 170601* und 170603* fällt	Mineralfaserabfälle; Polystyrolschaumabfälle; Polyurethanabfälle; Polyurethanschaum; Hartschaumabfälle
170105	Baustoffe auf Asbestbasis	170605*	asbethylige Baustoffe	Asbestzementabfälle; Asbestzementstäube
170104	Baustoffe auf Gipsbasis	170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801* fallen	Bauchutt (nicht Baustellenabfälle); Gipsabfälle
180103	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	180103*	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	für nichtinfektiöse Fäkalabfälle aus der radiologischen Diagnose
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z.B. Wund- und Gipsabfälle, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	desinfizierte Abfälle, Wund-, Gipsverbände, Einwegwäsche, Einwegartikel einschließlich unbenutzbar gemachter Einwegspritzen Moorschlamm und Heilerde
19802	Abfälle aus Sandfängen	190802	Sandfangrückstände	Sandfangrückstände
200301	gemischte Siedlungsabfälle hier: Sortierreste aus Abfallbehandlungs- und sortieranlagen	191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 191211 fallen	Sortierreste
200301	gemischte Siedlungsabfälle hier Sperrmüll	200307	Sperrmüll	Sperrmüll
200303	Straßenreinigungsabfälle	200303 200306	Straßenkehricht Abfälle aus der Kanalreinigung	Straßenkehricht Rückstände aus Siel-, Kanalisations- und Gullyreinigung

XVIII. Ausschreibung im öffentlichen Bieterverfahren

Die Stadt Erfurt schreibt im Rahmen des öffentlichen Bieterverfahrens gemäß § 19 Abs. 1 Investitionsvorranggesetz (InVorG) nachfolgende Grundstücke aus. Es wird hiermit öffentlich zur Unterbreitung von Investitionsangeboten zum Kauf nachstehend aufgeführter Grundstücke aufgefordert:

- | | |
|--|--|
| <p>418. Fröbelstr. 12/Stolzestr. 24
2 Mehrfamilienwohnhäuser
16 WE mit 830 m², 7 WE leer
Baujahr: 1935/36
Grundstücksfläche: 724 m²
bebaute Fläche: 348 m²
Mindestgebot: 174.000 EUR</p> | <p>419. Geschwister-Scholl-Str. 10
Wohnhaus mit Ladenlokal
8 WE mit 626 m², 5WE leer
Bauj.:1911,1GE 29 m², leer
Grundstücksfläche: 361 m²
bebaute Fläche: ca. 190 m²
Mindestgebot: 163.700 EUR
Sanierungsgebiet „Oststadt“</p> |
| <p>420. Grolmannstraße. 10
Mehrfamilienwohnhaus
7 WE mit 450 m², 5 WE leer
Baujahr: 1928
Grundstücksfläche: 359 m²
bebaute Fläche: 170 m²
Mindestgebot: 78.000 EUR
Sanierungsgebiet „Oststadt“</p> | <p>421. Grolmannstraße 17
Mehrfamilienwohnhaus
7 WE mit 426 m², 6 WE leer
Baujahr: 1928
Grundstücksfläche: 280 m²
bebaute Fläche: 176 m²
Mindestgebot: 95.000 EUR
Sanierungsgebiet „Oststadt“</p> |
| <p>422. Gutenbergstraße 62
Mehrfamilienwohnhaus
7 WE mit 436 m², 4 WE leer
Baujahr: um 1920,
Grundstücksfläche: 767 m²
bebaute Fläche: 179 m²
Mindestgebot: 143.200 EUR</p> | <p>423. Johannesstraße 18
Wohn- und Geschäftshaus
5 WE mit 413 m², 4 WE leer
Baujahr:1858, 2 GE, 113 m²
Grundstücksfläche: 610 m²
bebaute Fläche: 397 m²
Mindestgebot: 139.000 EUR
Sanierungsgebiet „Altstadt“</p> |
| <p>424. Liebknechtstraße 58
Mehrfamilienwohnhaus
11 WE mit 623 m², 8 WE leer
Baujahr: 1911
Grundstücksfläche: 530 m²
bebaute Fläche: ca. 150 m²
Mindestgebot: 164.700 EUR
Sanierungsgebiet „Oststadt“</p> | <p>425. Mühlhäuser Str. 20
Mehrfamilienwohnhaus
6 WE mit 375 m², 5 WE leer
Bauj.:1926,1 Garage
Grundstücksfl.: ca. 300 m²
Trennvermessung erforderl.
Mindestgebot: 97.700 EUR</p> |
| <p>426. Reißhausstraße 20
Mehrfamilienwohnhaus
6 WE mit 626 m², 1 WE leer
Baujahr: 1936,
Grundstücksfläche: 492 m²
bebaute Fläche: 178 m²
Mindestgebot: 117.000 EUR
Sanierungsgebiet „Oststadt“</p> | <p>427. Schillerstraße 13
Mehrfamilienwohnhaus
8 WE mit 716 m², 8 WE leer
Baujahr: 1908
Grundstücksfläche: 482 m²
bebaute Fläche: 256 m²
Mindestgebot: 159.020 EUR</p> |

Die Stadt Erfurt ist für die hier zum Kauf ausgeschriebenen Grundstücke verfügungsberechtigt. Die Grundstücke sind Gegenstand von Rückübertragungsverfahren nach dem Vermögensgesetz und dürfen nur für besondere Investitionszwecke entsprechend § 3 InVorG verwendet werden. Gemäß InVorG wird auf folgendes hingewiesen:

1. Ein besonderer Investitionszweck liegt nach § 3 InVorG bei Grundstücken vor, wenn sie verwendet werden zur

- Sicherung oder Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere durch Einrichtung oder Erhaltung einer gewerblichen Betriebsstätte oder eines Dienstleistungsunternehmens.
- Schaffung neuen Wohnraums oder Wiederherstellung nicht bewohnten und nicht bewohnbaren oder vom Abgang bedrohten Wohnraums.

Das Grundstück darf nur insoweit für den besonderen Investitionszweck verwendet werden, als dieses für die Verwirklichung des Vorhabens erforderlich ist.

2. Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz werden hiermit entsprechend § 19 InVorG aufgefordert, an diesem öffentlichen Bieterverfahren mit Investitionsangeboten teilzunehmen.

3. Anmelder, die innerhalb der Frist ihren Anspruch glaubhaft gemacht haben, genießen in dem Verfahren bei gleichen oder annähernd gleichen Angeboten in der Regel den Vorrang vor anderen Bietern (§ 19 InVorG Abs. 1 und 4). Zusätzlich zum Kaufpreis wird eine Verkaufsnebenkostenpauschale in Höhe von 3 % des Kaufpreisgebotes erhoben.

Auf Anforderung werden Ihnen die Ausschreibungsunterlagen per Nachnahme gegen Zahlung einer Schutzgebühr von 5,- EUR je Exposé zugesandt. Außerdem können Sie die Unterlagen bei voriger Einzahlung der Schutzgebühr auf das Konto der Stadtverwaltung bei der Sparkasse Erfurt, Bankleitzahl 82054222, Konto-Nr.: 38831837, Verwendungszweck 350010000/18.ÖBV und Vorlage der Quittung beim Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Erfurt, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt, Zi. 104 abholen.

Als Ansprechpartner steht Ihnen Herr Dr. Hahn, Tel. 0361/655-2779, Fax: 0361/655-2759 zur Verfügung.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Die Angebote sind unter Beifügung eines Vorhabenplanes gem. § 4 Abs. 3 InVorG, einer Nutzungskonzeption, eines Kaufpreisgebotes und eines Bonitätsnachweises bis spätestens 30. März 2002 (Posteingang) im verschlossenen Umschlag unter Angabe der Objektnummer einzureichen bei der

Öffentliche Ausschreibungen

Ausschreibung

Das Liegenschaftsamt der Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgendes Objekt zur langfristigen Vermietung aus:

Gaststätte in der Thüringenhalle

Werner-Seelenbinder-Str. 2, 99096 Erfurt

Voraussichtlicher Vertragsbeginn ist der 01.05.2002. Die Größe der Gaststätte beträgt 198,0 m². Für die Sommermonate ist eine Biergartenversorgung erwünscht. Dieser soll sich auf einer ca. 200 m² großen Fläche vor der Thüringenhalle befinden.

Die Gaststätte soll ständig mit geregelten Öffnungszeiten betrieben werden.

Die Versorgung von Großveranstaltungen ist auf Anfrage des Veranstalters möglich. Ein Anspruch hierauf besteht nicht (kein Konkurrenzschutz!).

Die Gaststätte wird ohne Möblierung und Einrichtung vermietet.

Die monatliche Grundmiete beträgt ca. 1.300,00 EUR zuzüglich der Betriebskostenvorauszahlung.

Für die Monate Mai bis September werden für die Betreuung des Biergartens monatlich 250,00 EUR fällig.

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 28.03.2002 mit folgendem Inhalt:

- Kurzbeschreibung des Firmenprofils alternativ
- Informationen über den beruflichen Werdegang
- Betreiberkonzept
- Kurzbeschreibung der Verkaufspalette mit Preisübersicht
- Bonitätsnachweis
- polizeiliches Führungszeugnis

an Stadtverwaltung Erfurt

Liegenschaftsamt

Bereich Vertragswesen / Mieten und Pachten

Reichartstr. 8

99094 Erfurt

Für evt. Rückfragen stehen Ihnen Frau Jahnke Tel.-Nr. 0361 / 655 3020 oder Frau Wipke, Tel.-Nr. 0361 / 655 2768 zur Verfügung.

Offenes Verfahren

Dienstleistungen für den Betrieb kultureller Einrichtungen

1. Auftraggeber: Theater der Stadt Erfurt, Gorkistr. 1, D-99084 Erfurt, Tel.: D-0361/2233-213 Fax: D-0361/2233-212

2. Kategorie d. Dienstleistung u. Beschreibung, CPV-Nummer: CPV: 92321000

Vergabe-Nr.: ÖAL 63/02-41

Domstufen-Festspiele in Erfurt 2002 mit

Wagner „Der fliegende Holländer“

Anmietung inclusive

- Einholung aller notwendigen Genehmigungen
 - aller Auf-, Um-, und Abbauten
 - aller An-, Zwischen- und Abtransporte
 - der gesamten Vorhaltung/Lagerung
 - der kompletten technischen Betreuung
 - des notwendigen Fach- und Hilfspersonals
- von
- einer kompletten Zuschauertribüne vom System Layther mit 1.984 Sitzplätzen als Sitzschalen (Farbe beige, hohe Lehne), Sitzhöhe der 1. Reihe bei mindestens + 140 cm und 24 Stellplätzen für Rollstuhlfahrer mit einer Begleitperson vor der Tribüne
 - 550 m² Bühnenpodestbauten mit Belag in verschiedenen Höhen und dem Gelände angepasst.
 - einer wetterfesten schwarzen Überdachung

des Orchesterpodestes (10 x 15 m) als Zelt mit Schwerlastboden

- einer spielfertigen Beleuchtungsanlage mit 600 KW theatertauglichem Mischlicht, gehangen und gestellt an Türmen, Traversen und Stativen und einem transtechnik-Pult „Focus“ (mit Drucker) als Steuerung
- einer spielfertigen klassiktauglichen Tonanlage, u.a. mit 95 Stück gleichzeitig übertragbaren Mikroports als Anstecker (mit Zulassung durch die RegTP Erfurt) und der Mikrofonierung eines großen Opernorchesters nach Stimmgruppen
- einer Videoanlage mit Monitoren und lichtstarker Videoprojektion zur Übertragung des Dirigentenbildes an mehrere Orte der Spielfläche
- 450 m freistehende standfeste Absperrung, mindestens 200 cm hoch
- Toiletten und Sanitärzellen für Besucher und Beschäftigte
- verschiedene Container für Maske, Garderobe, Tontechnik und Lager
- beleuchteten Notenpulten, beleuchtetes Dirigentenpult, Stühle, Tische, Garderobenstände, Fahrradständer, Schminkspiegeln mit Beleuchtung, usw.
- der Herstellung der Medienanschlüsse Wasser/Abwasser und Elt aus.

3. Ausführungsort: Stadt Erfurt, Domplatz

4. a) Vorbehalt für einen besonderen Berufsstand: entfällt

b) Rechts- u. Verwaltungsvorschrift: entfällt

c) Verpflichtung zur Angabe d. Namens und d. Qualifikation: entfällt

5. Unterteilung in Lose: nein

6. Varianten: Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind nur mit dem Hauptangebot zugelassen

7. Dauer d. Auftrags oder Frist für die Erbringung d. Dienstleistung: 24.07.2002 bis 04.09.2002

8. a) Anforderung d. Unterlagen: Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Zi. 105, Herr Spandow, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, (Tel. D-0361/6551283; Fax: D-0361-661289)

b) Schlußtermin für Anforderung: 22.03.2002

c) Zahlung: 10,00 EUR

Kassenzeichen: 42.25375.8

Sparkasse Erfurt, Kto.-Nr. 38831837,

BLZ 82054222

Der Versand der Unterlagen erfolgt bei Vorliegen des Einzahlbeleges

9. a) Personen bei der Eröffnung keine

b) Tag der Angebotsabgabe 16. April 2002

10. Ggfs. Kauttionen u. sonst. Sicherheiten: siehe Verdingungsunterlagen

11. Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen: gem. Verdingungsunterlagen

12. Rechtsform d. Bietergemeinschaft:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

13. Mindestbedingungen:

Gesucht wird ausschließlich ein Gesamtanbieter, der Ton-, Video- und Lichttechnik im eigenen Unternehmen hat.

Er muß Erfahrungen in der Durchführung großer Klassik-, Open-Air-Veranstaltungen in den letzten 5 Jahren mit Referenzen nachweisen.

Bei der Bewerbung sind alle zulässigen Subunternehmen mit Firmennamen, Firmenhauptsitz und Gewerk anzugeben.

Für die Ausführung des Auftrages ist auf Grund des engen Zeitrahmens, Orts- und Stückkenntnis wünschenswert.

14. Bindefrist: 31.05.2002

15. Zuschlagkriterien: annehmbarstes Angebot nach den Kriterien Preis und Wirtschaftlichkeit

16. Sonstige Angaben:

Auskünfte erteilt: zum Vorhaben die unter Pkt. 8 a) zu technischen Fragen die unter Pkt. 1

genannte Stelle, dort Herr Peter Meißner – Bühnenbetriebsleiter des Theaters

Vergabekammer: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar Tel.:

(03643)587028, Fax: (03643)587272

17. Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:

21.02.2002

ÖAB 65/02-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

Regelschule 8, Langer Graben, 99092 Erfurt - Dachsanierung-Hallendach -

Leistungsumfang:

- 718 m² Arbeits- und Schutzgerüst aufstellen, vorhalten, abbauen;
- 798 m² alten Dachbelag auf VT-Falten entfernen;
- 798 m² Wärmedämmung, d=120 mm, aufbringen;
- 798 m² Elastomerbitumen-Schweißbahn aufbringen;
- 32 m Dachrinne erneuern;
- 20 m Fallrohr incl. Rinnkessel und Bögen erneuern

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 20. KW bis 23. KW 2002

Entgelt für Vegabeunterlagen: 7,00 EUR incl.

Postversand

Kassenzeichen: 42.25376.6

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Kto.-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung:

Die Verdingungsunterlagen können ab sofort, bis einschließlich 22.03.2002, 14,00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt - Stadtkämmerei - Verdingungsstelle - Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, - Fax: 0361/6551289, Tel.: 0361/ 6551282 - abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende - auch schriftliche - Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

Versand:

Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am 26.03.2002 versandt.

Submission: 11.04.2002, 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Fischmarkt 1,

99084 Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle

Zuschlagsfrist: 03.05.2002

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug als dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

(Fortsetzung von Seite 15)

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für Beschränkte Ausschreibung BAL 67/02-66

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt, auf dem Wege einer Beschränkten Ausschreibung folgende Leistungen nach VOL/A zu vergeben:

Klärwerk Erfurt

- Lieferung von Flockungsmitteln für die Schlammwässerung/Schlammverdickung -

Umfang:

- 40 t Flockungsmittel, pulverförmig zur Faulschlammwässerung (EW)
- 5 t Flockungsmittel zur Schlammverdickung (ED)

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 07/2002 bis 07/2003 mit 1-jähriger Vertragsverlängerungsoption

Bewerbungsfrist:

Eingetragene und leistungsfähige Firmen werden gebeten, ihre schriftlichen Bewerbungen bis zum 22.03.02 an die Stadtverwaltung Erfurt - Zentrale Verdingungsstelle - Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Zimmer 103, z.Hd. Frau Poppel (Fax 0361/6551289, Tel. 0361/655 1282), zu richten. Später eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

Die Auswahl der Bieter erfolgt in Abhängigkeit der vorgelegten Nachweise.

Nachweise: Der Bieter muss neben der Liefermöglichkeit nachweisen, dass er in der Lage ist, den Produktservice abzudecken.

Der Hersteller des Produktes muss eindeutig und nachvollziehbar mit Angabe der vollständigen Firmenanschrift benannt werden.

Je Hersteller wird nur ein Lieferant zugelassen. Es sind Referenzen über die Abwicklung von vergleichbaren Aufträgen den Bewerbungsunterlagen beizufügen..

Versand: 02.04.02

Die Zuschlagsfrist endet am: 28.06.02

Mit der Beteiligung am Wettbewerb besteht kein Anspruch auf Einbeziehung in die Beschränkte Ausschreibung. Bei Nichtberücksichtigung erfolgt keine besondere Information an die Bewerber.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Offenes Verfahren

1. Auftraggeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, - Hochbauamt -, Löberwallgraben 19, D-99096 Erfurt, Tel. 0361/655 3640, Fax 0361/655 3609

2. a) Gewähltes Vergabeverfahren: Offenes Verfahren

b) Vertragsform:

Leistungsvertrag nach VOB

3. a) Ausführungsort: Staatliches Gymnasium 7, Vilinuser Strasse 17 - 19, D-99089 Erfurt

b) Auftragsgegenstand:

CPV:	Los 6: ÖAB 69/02-65:	45 33 12 10
	Los 7: ÖAB 70/02-65:	45 33 11 00
	Los 8: ÖAB 71/02-65:	45 33 20 00
	Los 9: ÖAB 72/02-65:	45 32 00 00

ÖAB 69/02-65 bis ÖAB 72/02-65

Sanierung, Erweiterung, Um- und Rückbau der Typenschule - Gymnasium 7

- 1. und 2. Bauabschnitt -

Los 6:

ÖAB 69/02-65: Raumlufttechnische Anlage:

- Demontage von 30 m² Kanal;
- 3 St. Zu- und Abluftanlagen 400 bis 1.000 m³/h;
- 2 St. Zu- und Abluftgeräte mit Wärmerückgewinnung 6.000 bis 7.000 m³/h;
- 570 m² Kanal Zu- und Abluft;
- 600 lfd.m Wickelfalzrohr;
- 2 St. Außen-/Ablufttürme mit Anschlussleitungen in Erdreich;
- diverse Schalldämpfer, Volumenstromregler; Gitter Schlitzauslässe;

Los 7:

ÖAB 70/02-65: Heizungsanlagen und zentrale Wasserwärmanlage:

- Demontage von 340 St. Heizflächen incl. Rohrleitungen/Armaturen;
- 1 St. Heizungsverteiler 475 kW mit 10 Heizkreisen incl. Armaturen/Pumpen;
- 2 St. Fernwärmestationen 475 kW und 10 kW;
- 210 St.Heizflächen incl. Zubehör;
- 3.000 lfd.m Stahlrohr schwarz DN 15 bis DN 80;
- 1.200 lfd.m Stahlrohr schwarz DN 15 bis DN 50;
- 200 Lfd. m Kunststoffrohr DN 15 bis DN 25;
- 360 m² Fußbodenheizung

Los 8:

ÖAB 71/02-65: Gas-, Wasser- und Abwasserinstallation:

- Demontageleistungen 3.000 m Rohr DN 15 bis DN 150;
- Demontage von 250 St. Sanitäreinrichtungen incl. Zubehör;
- 1.300 lfd.m Abwasser-/Regenwasserleitungen Kunststoff/Guß;
- 1.100 lfd.m Trinkwasserleitungen Edelstahl/Kunststoff DN 15 bis DN 65;
- 162 St. Sanitäreinrichtungen incl. Zubehör;
- 1 St. Fettabscheider NG 2 incl. Pumpschacht

Los 9:

ÖAB 72/02-65: Dämmarbeiten an Technischen Anlagen:

- 2.200 lfd.m Wärmedämmung Heizung DN 15 bis DN 80;
- 70 St. Armaturen Heizung dämmen;
- 770 lfd.m Kaltwasserdämmung Sanitär DN 15 bis DN 65;
- 1.370 lfd. m Schallschutz/Schwitzwasserisolierung DN 50 bis DN 150;
- 150 m² Isolierung Lüftung;
- 65 m² feuerbeständige Verkleidung;
- Brandschutzmaßnahmen (Ausstopfen von Durchbrüchen) Heizung/Sanitär.

Unterteilung in Lose: ja

d) Anfertigung von Entwürfen: nein

4. Ausführungsfrist:

1. BA: 24.06.02 - 14.07.03

2. BA: 10.07.03 - 15.08.04

5. a) Anford. d. Unterlagen bei:

Ing.-Büro für Wärme- und Haustechnik IBP GmbH, Frank-Uwe Pöhlmann + Partner, Straße des Friedens 19, D-99094 Erfurt, Tel.: D-0361/22324-0; Fax: D-0361/22324-99

b) Zahlung:

ÖAB	Entgelt inkl. Postversand	Diskette
69	50,00 EUR	5,00 EUR
70	60,00 EUR	5,00 EUR
71	60,00 EUR	5,00 EUR
72	30,00 EUR	5,00 EUR

Das Entgelt ist vorher auf das Konto des Ingenieurbüros, Kto.-Nr. 32651069, BLZ 820 54 222, bei der Sparkasse Erfurt einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

6. a) Frist f. Angebotseingang:

ÖAB 69/02-65	23.04.2002, 10.00 Uhr
ÖAB 70/02-65	23.04.2002, 10.30 Uhr
ÖAB 71/02-65	23.04.2002, 11.00 Uhr
ÖAB 72/02-65	23.04.2002, 11.30 Uhr

b) Anschrift:

an die die Angebote zu richten sind:
Stadtverwaltung Erfurt - Zentrale Verdingungsstelle - Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt; Tel. 0361/6551280

c) Sprache(n): Deutsch

7. a) Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

b) Eröffnungstermin:

wie 6 a) 23.04.2002

wie 6 b) Zimmer 103

8. Kauttionen u. sonst. Sicherheiten:

Vertragserrichtungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftrags-summe einschl. der Nachlässe; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge. Gewährleistungsfrist gem. BGB 5 Jahre

9. Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:

gemäß Vergabeunterlagen

10.Rechtsform d. Bietergemeinschaft:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

11.Mindestbedingungen:

- Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über
- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluß des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen,
- die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
- die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegebenenfalls gegliedert nach Berufsgruppen,
- die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung,
- das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal,
- die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.

Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 5 Abs.2 VOB/A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 Gewerbeordnung vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als 3 Monate sein. Ausländische Bieter haben auf Verlangen eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Auszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird.

12. Bindefrist:

ÖAB 69/02-65 bis ÖAB 71/02-65: 11.06.02

ÖAB 72/02-65: 04.06.02

13. Zuschlagkriterien:

Annehmbarstes Angebot nach folgenden Kriterien: Preis, Qualität, Konstruktion

(Fortsetzung auf Seite 17)

(Fortsetzung von Seite 16)

14. Änderungsvorschläge/Nebenangebote:
Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen

15. Sonstige Angaben: Auskünfte erteilt:
zum Verfahren: die unter 6b genannte Stelle
zum technischen Inhalt: Ing.-Büro für Wärme- und Haustechnik IBP GmbH
Frank-Uwe Pöhlmann + Partner,
Straße des Friedens 19, D-99094 Erfurt,
Tel.: D-0361/22324-0; Fax: D-0361/22324-99
Vergabekammer beim
Thüringer Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

16. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation: 24.01.02

17. Tag der Absendung der Bekanntmachung: 08.03.02

Offenes Verfahren

1. Auftraggeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, - Hochbauamt -, Löberwallgraben 19, D-99096 Erfurt, Tel. 0361/655 3640, Fax 0361/655 3609

2. a) Gewähltes Vergabeverfahren: Offenes Verfahren

b) Vertragsform: Leistungsvertrag nach VOB

3. a) Ausführungsort:
Staatliches Gymnasium 7, Vilniuser Strasse 17 D-99089 Erfurt

b) Auftragsgegenstand:
CPV: Los 10: ÖAB 73/02-65: 50 92 00 00
Los 11: ÖAB 74/02-65: 45 31 11 00
Los 12: ÖAB 75/02-65: 45 31 00 00

ÖAB 73/02-65 bis ÖAB 75/02-65
Sanierung, Erweiterung, Um- und Rückbau der Typenschule - Gymnasium 7
- 1. und 2. Bauabschnitt -

Los 10: ÖAB 73/02-65: MSR-Technik

- DDC-Anlage Heizung 6 St. statische und 3 St. dynamische Heizkreise;
- DDC-Anlage Lüftung 3 St. Lüftungsanlagen, Brandschutzklappen;
- DDC-Schaltschrank;
- Feldgeräte;
- Installation

Los 11: ÖAB 74/02-65: Datentechnik

- Passives Datenetz mit 3 St. Patchfelder;
- 200 m LWL-Kabel; - 20.000 m Datenkabel Cu;
- 200 St. Datendosen RJ 45 2-fach;
- 10 St. Aktive Komponente

Los 12:

ÖAB 75/02-65: Stark- und Schwachstromtechnik

- 15 St. NS-Verteilungen;
- 40.000m Kabel und Leitungen;
- 900 St. Leuchten;
- 1 St. Erdungs- und Blitzschutzanlage;
- 1 St. Brandmeldeanlage mit 30 St. Handmeldern;
- 1 St. ELA-Anlage mit 60 St. Lautsprechern;
- 1 St. Uhrenanlage mit 20 St. Uhren;
- 1 St. SAT-Antennenanlage für 25 St. Anschlussdosen

c) Unterteilung in Lose: ja

d) Anfertigung von Entwürfen: nein

4. Ausführungsfrist:

1. BA: 24.06.02 – 14.07.03

2. BA: 10.07.03 – 15.08.04

5. a) Anford. d. Unterlagen bei:

Stadtverwaltung Erfurt – Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt

Tel.: D-0361/6551282; Fax: D-0361/6551289

b) Zahlung:

ÖAB Kassenzeichen	Entgelt	Diskette
73	42.25377.4	30,00 EUR
74	42.25378.2	28,00 EUR
75	42.25379.0	95,00 EUR

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Kto.-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 820 542 22, mit Angabe des Kassenszeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

6. a) Frist f. Angebotseingang:

ÖAB 73/02-65 24.04.02 10.00 Uhr

ÖAB 74/02-65 24.04.02 10.30 Uhr

ÖAB 75/02-65 24.04.02 11.00 Uhr

b) Anschrift: an die die Angebote zu richten sind: Stadtverwaltung Erfurt - Zentrale Verdingungsstelle - Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt; Tel. 0361/6551280

c) Sprache(n): Deutsch

7. a) Zur Angebotsöffnung zugelassene

Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
Eröffnungstermin: wie 6 a) 24.04.2002
wie 6 b) Zimmer 103

8. Kauttionen u. sonst. Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschl. der Nachlässe; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge. Gewährleistungssfrist gem. BGB 5 Jahre

9. Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

10. Rechtsform d. Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

11. Mindestbedingungen: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über

- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluß des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen,
- die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
- die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegebenenfalls gegliedert nach Berufsgruppen,
- die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung,
- das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal,
- die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.

Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 5 Abs.2 VOB/A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 Gewerbeordnung vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als 3 Monate sein. Ausländische Bieter haben auf Verlangen eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Auszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird.

12. Bindefrist:

ÖAB 73/02-65 und ÖAB 74/02-65: 04.06.02

ÖAB 75/02-65 11.06.02

13. Zuschlagkriterien: Annehmbarstes Angebot nach folgenden Kriterien: Preis, Qualität, Konstruktion

14. Änderungsvorschläge/Nebenangebote:
Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen

15. Sonstige Angaben:

Auskünfte erteilt: zum Verfahren: die unter 6b genannte Stelle zum technischen Inhalt: IB für Wärme- und Haustechnik IBP GmbH, IB Elektrotechnik, Steigerstr. 25, 99096 Erfurt, Tel.: D-0361-2251676

Vergabekammer beim
Thüringer Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

16. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation: 24.01.02

17. Tag der Absendung der Bekanntmachung: 08.03.02

ÖAB 77/2002-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

Komplexobjekt Hauptstraße – 1.BA / Stotternheim

Planungsbüro:

igr AG, Hohenwindenstraße 14, 99086 Erfurt,
Tel.: 0361/7439-0 Fax.: 0361/7439-100

Leistungsumfang:

LT 02 Abwasserentsorgung:

- 450 m Kanal DN 150 Stz.,
- 80 m Kanal DN 200 – 400 Stz.,
- 130 m Kanal 300 SB, 100 m Kanal DN 400 –
- 600 SB, 95 m Kanal DN 700 SB, 85 m Kanal DN 1000 SB, 170 m Kanal DN 1200 SB, 140 m Abwasserdruckleitg. d=180 PE-HD,
- 26 St. Schächte, einschl. Erdbau, Verbau, Wasserhaltung, bit. Straßenbau und Oberflächenwiederherstellung

LT 03 Wasserversorgung / Tiefbau:

- 600 m³ Rohrgrabenaushub,
- 300 m³ Rohrbettung,
- 300 m³ Bodenaustausch, Tiefbau für Hausanschlüsse, einschl. Verbau und Wasserhaltung.

LT 04 Elektroversorgung / Tiefbau:

- 200 m Kabelgraben herstellen und einsenden einschl. Leitungssicherung und Umverlegung.

LT 07 Straßenbeleuchtung / Tiefbau:

- 700 m Kabelgraben herstellen und einsenden,
- 100 m Kabelleerverrohrung,
- 20 St. Masthülsen setzen.

LT 08 Straßenbau:

- 5.500 m³ Bodenabtrag,
- 5.200 m² Dränbeton,
- 3.500 m³ Frostschutz,
- 2.300 m³ Schottertragschicht,
- 700 m² bit. Straßenaufbau für Nebenflächen,
- 3.000 m² Splittmastixasphalt Trinidad auf Binder und Tragschicht,
- 230 m² Granitpflaster,
- 1.900 m² Betonpflaster, einschl. Borde, Straßentwässerung, Markierung, Beschilderung und Ausstattung.

LT 09 Straßenverkehrssignalanlagen / Tiefbau:

- 100 m Kabelgraben,
- 80 m Kabelschutzrohr,
- 4 St. Kabelzugschacht,
- 3 St. Mast- und Schaltschrankfundament

LT 11 FFG / Straßengeleitgrün

- 1.300 m² Mutterboden einschl. Ansaat,
- 19 St. Bäume einschl. Fertigstellungs-, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege.

LT 14 allgemeine Leistungen:

- Markierung und Beschilderung von weiträumiger und innerörtlicher Umleitung, Verkehrs- und Beweissicherung sowie div. Straßenreparaturen.

LT 25 Oberflächenaufbruch:

- 4.000 m² Aufbruch bit. Flächen,
- 1.800 m² Platten- und Pflasteraufbruch einschl. Abbruch der Borde.

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

(Fortsetzung auf Seite 18)

(Fortsetzung von Seite 17)

Ausführungszeitraum: 03.06. – 06.12.2002

Entgelt:

85,00 EUR inkl. Postversand und zuzüglich. 5,00 EUR für Diskette DA.83 per Verrechnungsscheck.
Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen:

Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich 22.03.2002, 12.00 Uhr nur beim o.g. Ingenieurbüro (vorab telefonisch oder per Fax) angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende -auch schriftliche- Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Verrechnungsschecks ab 27.03.2002 versandt bzw. liegen in o.g. Planungsbüro zur Abholung bereit.

Eröffnungstermin:

16.04.2002, 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt.

Ende der Zuschlagsfrist: 17.05.2002

Nachweise:

Die Bieter sowie eventuelle Nachunternehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und den Anforderungen der „Gütegemeinschaft Herstellung und Instandsetzung von Entwässerungskanälen und -leitungen (kurz Güteschutz Kanalbau)“ der Kategorie (z.Bsp. AK1, AK2, V1) gerecht werden. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Mit dem Angebot ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

ÖAB 78/2002-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

Kanal Tiefthaler Straße/Kühnhausen – 5. BA

Planungsbüro:

Poch + Partner, Nonnenrain 3, 99096 Erfurt, Tel.: 0361/3405810; Fax: 0361/3405811

Leistungsumfang:

Abwasserentsorgung mit Deckenschluß:

- Verlegung von 155 m DN 250 Stz, TK 240, einschl. Straßenaufbruch und bituminösem Deckenschluß;
- Verlegung von 740 m DN 250 Stz, TK 160, einschl. Oberbodenabtrag/-auftrag und Wiederherstellung der Straßenbankette;
- Errichtung von insg. 12 St. Stahlbetonfertigteilschächten;
- Rückbau der Kläranlage Tiefthal mit folgenden Großbauteilen: 2 St. erdeingebaute Behälter aus Stahlblech (Größe ca. 67 bzw. 125 m³), 1 St. oberirdisch aufgestellter Lamellenabscheider im Blechcontainer (Abmessungen ca. 2,5x1,2x2,6 m), 1 St. Blechcontainer (Abmessungen ca. 1,6x1,6x2,2 m), 3 St. Betonfertigteilschächte DU 1,0 bis 2,0 m, einschl. Einbauteile, Rückbau des Zaunes, aller befestigten Flächen, Treppen usw., Ausführung von Ersatzpflanzungen.

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum: 10.06. bis 30.08.2002

Entgelt: 45,00 EUR inkl. Postversand und zuzügl. 5,00 EUR für Diskette Format DA 83.

Der Betrag ist auf das Konto Nr. 11 77 575 der Commerzbank Erfurt, BLZ 820 400 00 unter Angabe der ÖAB 78/2002-66 einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich 22.03.2002, 12.00 Uhr, nur beim o.g. Ingenieurbüro (vorab über Telefon oder per Fax) angefordert werden.

Nach diesem Termin eingehende - auch schriftliche - Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlbeleges ab 27.03.2002 versandt bzw. liegen in o.g. Ingenieurbüro zur Abholung bereit.

Submission: 16.04.2002, 10.30 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Ende der Zuschlagsfrist: 17.05.2002

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem VOB/A § 8.3 qualifiziert sein. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung aberlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

ÖAB 79/2002-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Bauleistungen nach VOB (A) aus:

Komplexobjekt Martinsgasse

Planungsbüro: Emch + Berger Ingenieure und Planer MPS Engineering GmbH & Co. KG, Nordstrasse 7, 99427 Weimar, Tel.: 03643/4391-0; Fax: 03643/4391-99

Leistungsumfang:

Abwasserentsorgung:

- 16 m Steinzeug DN 400;
- 45 m Steinzeug DN 150;
- 2 St. Fertigteilschächte einschl. Erdarbeiten.

Gasversorgung:

- Tiefbau für 56 m Graben.

Straßenbeleuchtung:

- Tiefbau für 220 m Kabelgraben;
- 235 m Schutzrohrverlegung.

Straßenbau:

- 700 m³ Erdarbeiten;
- 16 St. Straßenabläufe;
- 70 m Steinzeugrohr DN 150;
- 560 m³ Schottertragschicht;
- 860 m² Betontragschicht (DBT);
- 100 m² Mosaikpflaster, Naturstein;
- 1.000 m² Kleinpflaster, Naturstein;
- 250 m² Betonwerksteinplatten;
- 175 m² Großpflaster, Material AG;
- 80 m Borde, Naturstein.

Fernmeldeanlagen:

- 130 m Kabelgraben.

Freiflächengestaltung:

- 13 St. Pflanzung von Hochstämmen.

Wärmeversorgung:

- 100 m Leitungsgraben für 2 x DN 150.

Anmerkung:

Die Ausführung der Leistungen hat im verlängerten Schichtsystem zu erfolgen. Mit dem Angebot sind die im Leistungsverzeichnis geforderten Mustersteine abzugeben.

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum:

24.06.2002 bis 25.10.2002

Entgelt: 61,35 EUR inkl. Postversand und zuzügl. 5,00 EUR für Diskette (DA 83)

Das Entgelt ist auf das Konto Nr. 2200554, BLZ 820 94 094 der Volksbank Apolda zu überweisen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich

22.03.2002 nur beim o.g. Planungsbüro (vorab telefonisch oder per Fax) angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende - auch schriftliche - Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlbeleges ab 27.03.2002 versandt bzw. liegen in o.g. Planungsbüro zur Abholung bereit.

Submission: 23.04.2002, 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle

Zuschlagsfrist: 31.05.2002

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und den Anforderungen der „Gütegemeinschaft Herstellung und Instandsetzung von Entwässerungskanälen und -leitungen (kurz Güteschutz Kanalbau)“ der entsprechenden Kategorie (z.B. A1, A2, V1 usw.) gerecht werden. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Mit dem Angebot ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, 99423 Weimar.

ÖAB 80/2002-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

Regenrückhaltebecken - Eselsgraben Schmira - Rückhaltebeckenbau -

Leistungsumfang:

- 800 m Baustraße;
- 3.500 m³ Mutterbodenabtrag;
- 31.400 m³ Beckenaushub (überwiegend Lehm-boden); 3.800 m³ Mutterbodeneinbau;
- 300 m² Wasserbaupflaster;
- 800 m² Schotterrasen;
- 77 m³ Beton B 25 einschl. Schalung und Bewehrung;
- 35 Stck. Winkelböschungssteine 40/50 bis 80/100;
- 8 m StB-Rohr DN 1000;
- 23 m Geländer, feuerverzinkt; Baumpflanzungen und -umsetzungen; landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen.

Losweise Vergabe ist nicht vorgesehen

Ausführungszeitraum: 10.06. bis 29.11.2002

(Fortsetzung auf Seite 19)

(Fortsetzung von Seite 18)

Entgelt für Vergabeunterlagen:
22,00 EUR incl. Postversand

Kassenzeichen: 42.25380.7

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Kto.-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung:

Die Verdingungsunterlagen können ab sofort, bis einschließlich 22.03.2002, 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt -Zentrale Verdingungsstelle - Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, - Fax: 0361/6551289, Tel.: 0361/ 6551282 - abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende - auch schriftliche - Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

Versand:

Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am 27.03.2002 versandt.

Submission:

23.04.2002, 12.30 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, - Zentrale Verdingungsstelle

Zuschlagsfrist: 17.05.2002

Nachweise:

Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges:

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb zum Nicht Offenen Verfahren gem. VOL/A

1. Auftraggeber

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Amt für Datenverarbeitung und Statistik
Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel.
D-0361/6551191; Fax: D-0361/6551199

2. a) Verfahrensart:

Nicht offenes Verfahren
b) Begründung für beschleunigtes Verfahren
Terminzwänge
c) Vertragsform:
EVB-IT bzw. BVB-Kaufvertrag für Hardware

3. a) Lieferort:

Stadtverwaltung Erfurt
b) Auftragsgegenstand:
CPV: 30240000
Vergabe-Nr.: BAL 81/02-17

Umfang:

Lieferung von 250 PC-Grundgeräten und 100 Mo-

nitoren (dominant CRT, partiell TFT)

c) Unterteilung in Lose: nein

d) Ausnahme von Anwendung der Normen entfällt

4. Lieferfrist: ab 08/2002

5. Rechtsform d. Bietergemeinschaft:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

6. a) Frist f. Eingang d. Teilnahmeanträge:
12.04.2002

b) Anford. d. Unterlagen bei:
Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Zimmer 105,
Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt
Tel.: D-0361/6551283; Fax: D-0361/6551289

c) Sprache: Deutsch

7. Schlusstermin f. Absendung d. Aufforderung zur Angebotsabgabe: 26.04.2002

8. Ggfs. Kauttionen u. Sicherheiten:
Bankbürgschaft über 5 % des Auftragsvolumens bei Zuschlagserteilung.

9. Mindestbedingungen:
Der Bieter hat über einen Servicestützpunkt in Erfurt zu verfügen.

Die angebotene Produktmarke ist zu benennen. Der Bieter hat sich bereit zu erklären, eine Woche nach Aufforderung das angebotene Produkt für einen Test in der IT-Infrastruktur der Stadtverwaltung zur Verfügung zu stellen.

Nachweis über finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens; hier: Erklärung über Gesamtumsatz des Unternehmens und Umsatz, bezogen auf die zu vergebende Leistungsart in den letzten drei Geschäftsjahren.

Nachweis über technische Leistungsfähigkeit; hier: Übersicht über die in den letzten Jahren wesentlich erbrachten Leistungen (Referenzen) mit den jeweiligen Ansprechpartnern.

10. Zuschlagskriterien: Wirtschaftlichstes Angebot nach den Kriterien Funktionalität, Nachweis der fachlichen Eignung (Referenzen), Vertriebsstruktur und Umsatz des Bieters

11. Anzahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernder Bewerber: 5 - 10

12. Nebenangebote/Änderungsvorschläge:
Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen.

13. Sonstige Angaben

Auskünfte erteilt:
zum Verfahren die unter Pkt. 6b),
zu technischen Fragen die unter Pkt. 1
genannte Stelle

Mit dem Antrag auf Teilnahme besteht kein Anspruch auf Beteiligung am Wettbewerb.

Es wird der Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Deckung eines zusätzlichen Bedarfs in Abhängigkeit von der Haushaltslage angestrebt.

Vergabekammer:
Thüringer Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4 99423 Weimar

Tel.: (03643)587020,
Fax: (03643)587272

14. Tag d. Veröffentl. d. Vorinformation: entfällt
19. Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:
08.03.2002

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für Beschränkte Ausschreibung BAL 87/02-41

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt, auf dem Wege einer Beschränkten Ausschreibung folgende Leistungen nach VOL/ A zu vergeben:

Krämerbrückenfest 2002 vom 14. bis 16. Juni in Erfurt - Belieferungs- und Ausschanksrechte für Bier -

Umfang:

- Belieferungsrechte Bier für Krämerbrückenfest 2002
- Ausschanksrechte Bier Veranstaltungszentrum Domplatz
- Akquise von Gastronomen
- Bereitstellung von Ausschanktechnik
- Bereitstellung von Biertischgarnituren und Sonnenschutz
- logistische Organisation der Bierversorgung
- Organisation eines Mehrweggeschirrsystems

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum:
24. und 25. KW 2002

Mindestbedingungen:

- Nachweis über finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit
- Nachweis über technische Leistungsfähigkeit

Nachweise:

Eingetragene und leistungsfähige Firmen werden gebeten, ihre schriftlichen Bewerbungen bis zum 22.03.2002 an die Stadtverwaltung Erfurt - Zentrale Verdingungsstelle - Fischmarkt 1, Rathaus, 99084 Erfurt, Zimmer 105, z.Hd. Herrn Spadow (vorab per Fax 0361/6551289 möglich), zu richten. Später eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Auswahl der Bieter erfolgt in Abhängigkeit der vorgelegten Referenzen/Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen werden ab 25.03.02 versandt.

Abgabetermin der Angebotsunterlagen ist der 11.04.2002.

Die Zuschlagsfrist endet am: 30.04.2002

Mit der Beteiligung am Wettbewerb besteht kein Anspruch auf Einbeziehung in die Beschränkte Ausschreibung. Bei Nichtberücksichtigung erfolgt keine besondere Information an die Bewerber.

Nachprüfstelle:
Thüringer Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Das Einwohner- und Meldeamt teilt mit: Abholtermine der fertigen Pässe und Ausweise

Bundespersonalausweise, die bis einschließlich 4. Februar 2002 und Reisepässe, die bis einschließlich 17. Januar 2002 beantragt wurden, liegen zur Abholung bereit. Die Ausgabe erfolgt entsprechend Ihrer Vereinbarung in der Löberstraße 35, in der Berliner Straße 26 oder in der Ratskel-

lerpassage. Beantragte vorläufige Reisepässe können entsprechend des vereinbarten Termins entgegengenommen werden. Lässt sich der Antragsteller durch einen Bevollmächtigten vertreten, so hat dieser neben den genannten Dokumenten auch eine Vollmacht des Antrag-

stellers entsprechend den „Hinweisen zur Ausweis- und Passabholung“ vorzulegen und sich persönlich auszuweisen.

Kinderausweise und Reisepässe für Minderjährige werden nur an die jeweiligen Sorgeberechtigten ausgegeben.

Das Ordnungsamt teilt mit: Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine, die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 22. Februar 2002 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

Auf zum Vergnügen! Der Erfurter Altstadtfrühling erwartet Ihren Besuch

Vom 23. März bis zum 7. April 2002, montags bis samstags ab 14 Uhr, sonntags ab 13 Uhr geöffnet, Karfreitag geschlossen.

Den Auftakt der Openairsaison 2002 auf dem Domplatz bildet das große

Frühlingsvolksfest mit ca. 600 lfd. m. Schaustellerunterhaltung für die ganze Familie. 50 Schaustellergeschäfte aus ganz Deutschland bieten Nervenkitzel und Nostalgie – je nachdem, was der Besucher erleben möchte. Natürlich

gibt es auch Neuheiten, die erstmalig auf dem Domplatz aufbauen werden.

Die offizielle Eröffnung erfolgt am Samstag, dem 23. März, 15 Uhr, durch einen Vertreter der Stadt.

Verpachtung von Erholungsgärten

1. Erfurt- Marbach, in unmittelbarer Nachbarschaft zum Friedhof, ca. 800 qm, auch teilbar.
2. Erfurt- Waltersleben, zwischen der Straße Neustadt und Zum Kernersgraben, ca. 300 qm.
3. Erfurt, Stotternheimer Str./Ecke Nödaer Weg, ca. 694 qm.
4. Erfurt- Salomonsborn, in unmittelbarer Nachbarschaft des Grundstückes Vor dem Dorfe 13, ca. 278 qm.

Weitere detaillierte Angaben erhalten Sie über das Liegenschaftsamt, Frau Stollberg (Tel. 0361/6552772), Reichartstr.8, 99094 Erfurt.

Öffentliche Auslegung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum 2002/2003

Das Jugendamt der Stadt Erfurt gibt bekannt, dass der Entwurf der

Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege in der Stadt Erfurt, für den Planungszeitraum 2002/2003

in der Zeit vom 11. März 2002 bis zum 15. März 2002 im Bürgerservice der Stadt Erfurt, Fischmarkt 05 zu folgenden Zeiten öffentlich ausliegt:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr und Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Darüber hinaus kann eine Kurzinformation zum Entwurf der Bedarfsplanung in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Erfurt eingesehen werden.

Öffentliche Ausschreibung

Das Liegenschaftsamt der Stadt Erfurt schreibt auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses 015/2002 erschlossene Baugrundstücke aus.

Wohnbaugebiet Marbach MAR 413

In diesem Wohngebiet, südlich des jetzigen Ortsteiles und oberhalb des Stadtweges gelegen, entstehen auf der Grundlage des vorliegenden Parzellierungsplanes in zwei Bauabschnitten 109 Bauparzellen zur Bebauung mit Doppelhäusern und Einzelhäusern (Grundstücksgröße ca. 300 bis 650 qm).

Der Kaufpreis der erschlossenen Parzellen beträgt 120,00 EUR/qm.

Bewerber richten ihre Anfrage bitte an die Gesellschaft für Kommunalbau in Thüringen (GKT), Krämpferstraße 4, 99084 Erfurt, Ansprechpartner dort ist Herr Rützel, Telefon: (0361) 2271049.

Suchfahndung Das Ordnungsamt (Fundbüro) gibt bekannt:

Folgender Gegenstand wurden von seinem Besitzer als Verlust gemeldet:

Nr. 1/2002, verlorener Gegenstand/Sache: 1 Ehering, 750 Gold 18K mit Gravur „Elke 6.12.97“, verloren am 21.12.2001, Schlachthofstr./ALDI, Altonaer Str.

Vermeintlicher Finder wird gebeten, sich mit dem Ordnungsamt/Fundbüro, Friedrich-Engels-Str. 27a, Tel.: 0361/655 4518, in Verbindung zu setzen.